Die Landammänner von Obwalden, mit der Entwicklungsgeschichte Unterwaldens ob dem Wald, als Einleitung (1304-1872)

Autor(en): **Kiem, Martin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **28 (1873)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-112686

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VI.

Die Entwicklungsgeschichte und die Landammänner von Unterwalden ob dem Wald.

(Von P. Martin Kiem, O. S. B., Professor in Sarnen.)

Die Geschichte von Obwalden steht mit der Geschichte Nidwaldens in engster Verbindung. Die gewandte Feder von Fürsprech Karl Deschwanden hat uns in den letzten zwei Jahren nebst der Entstehungsgeschichte die Standeshäupter des Halbkantons Nidwalden klar vor Augen geführt. Aufgemuntert von mehrern Freunden der Geschichte wagen wir es, im Anschlusse an die Landammänner von Nidwalden die Entwicklungsgeschichte und die Landammänner vom Halbkantone Obwalden zu bieten, diese, mit Uebergehung der Chroniken und Monumente, vorzüglich nur aus gleichzeitig geschriebenen Quellen schöpfend.

Der Name „Obwalden" ist amtlich kaum seit einem Jahrhundert in Uebung. Die älteste deutsche Benennung war Sarnthal[1]), die Einwohner hießen die Leute von Sarnen oder Sarnthal[2]) und gehörten zu den Waldleuten, die in lateinischen Urkunden „intramontani" (Innerberger) genannt werden.[3]) Weil keine deutsche Urkunde in diesen Landen über 1240 hinauf-

---

[1]) Vergl. Urk. von 1252 und zwei Urk. von 1257 (Archiv Engelberg).

[2]) Urk. vom 26. April 1247 (J. E. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde II, 2, 146).

[3]) Urk. 1. Augstm. 1291 im Geschichtsfrd. VI. 3.

geht, so können wir die Entstehungsgeschichte von der Benennung „Waldleute" schwer auffinden. Uns begegnet das erste Mal dieser Name in der deutschen Urkunde vom 30. März 1293 [1]); die lateinische Ausdrucksweise hat, Irrthum vorbehalten, zuerst die Urkunde vom 4. Mai 1252. [2]) Unter beiden Benennungen verstand man die Thäler von Uri, Schwyz und Unterwalden, und in den ersten Zeiten wahrscheinlich auch Haslithal und Gridelwalid. Die deutsche Uebersetzung der Urkunde vom 4. Mai 1252 bezeichnet die Leute von diesen drei Thälern näher mit den Worten: „innerhalb des See's." Nach 1300 liebte man, sie „Waldstätten" zu nennen, wozu 1332 Lucern als die vierte Waldstatt [3]) sich gesellte, weßhalb der Name Vierwaldstättersee entstand. Der Ausdruck Waldleute verschwindet bald in den Urkunden, während „Waldstätten" bis auf die jüngste Zeit geblieben ist. Eine Urkunde vom 4. Mai 1342 aus Interlacken versteht ausnahmsweise darunter bloß die Leute von Unterwalden. [4]) Diesen Namen hören wir zuerst in der Urkunde vom 7. März 1304 [5]); er ist nur eine freie Uebersetzung von der lateinischen Benennung „homines intramontani vallis inferioris," wie er in der Urkunde vom 1. August 1291 erscheint. Wir glauben, nicht zu irren, wenn wir annehmen, denjenigen, welche diesem Lande zuerst den Namen „Unterwalden" beilegten, habe das jetzige Haslithal als oberes Thal (vallis superior) vor Augen geschwebt; dieses Thal änderte jedoch seinen schon 1244 beliebten Namen „Hasile" niemals. [6]) Unterwalden bezeichnete vom Anfang bis jetzt

---

[1]) Kopp, Urkunden, S. 42.

[2]) Stadtarchiv Lucern. Abgedruckt Geschichtsfrd. I. 180. Die Urkunden von 1036, 1173, 1210 (Tschudi I.) geben uns noch keinen Kollektivnamen für die 3 Länder Uri, Schwyz und Unterwalden.

[3]) „Statt" = locus, wie Hofstatt, nicht Stadt = urbs oder oppidum.

[4]) Vergleiche die Regesten des Klosters Interlacken von Fried. Stettler. (Geschichte XV. 115.)

[5]) J. E. Kopp, Urkunden, S. 65. — Die Urkunde vom Christm. 1240 (Archiv Schwyz) ist nach dem Original nur für Schwyz gegeben worden (vergl. Kopp, Geschichtsfrd. II, 2, 327).

[6]) Die Landschaft Hasle, nahe verbunden mit den Waldstätten, finden wir in den ältesten Berichten, ähnlich der Gemeinde in Schwyz, unmittelbar dem König und Reiche zugehörig (Vergl. Zeerleder, Urk. der Stadt Bern, Nr. 263 von 1244: **de Hasile minister domini *regis* Petrus).**

immer das heutige Ob- und Nidwalden. Die Umschrift des am Bundsbriefe vom 1. August 1291 hangenden Siegels: S. VNIVERSITATIS. HOMIN VM. DE. STANNES (bisher die eigentliche Umschrift in ziemlich groben, unschönen Buchstaben), ET. V ALLIS. SV PĪORIS (innere Schrift zu beiden Seiten des Schlüssels, mehr gekritzelt als eingegraben[1]) darf mit dem in der Urkunde selbst angegebenen Siegler „Vniversitas hominum intramontanorum vallis inferioris" nicht im Widerspruche stehen. Die Unterschrift bezeichnet ohne Zweifel Ob- und Nidwalden, folglich muß auch Vniversitas hominum intramontanorum *vallis inferioris* Unterwalden bedeuten.[2]) Dieses eigenthümliche Siegel sagt uns zugleich: a) Stans, damals Wolfenschießen und Hergiswil umfassend, habe (?) mit Buchs (sich bis Seelisberg ausdehnend) zuerst allein eine politische Gemeinde (Universitas) gebildet, an die sich nicht lange vor 1291 die sechs Kirchspiele des obern Thales (im engern Sinne) in Unterwalden anschlossen; b) die geeigneten Kollektivnamen für diese zwei untern und sechs obern Pfarreien mußte man erst suchen; sie erscheinen aber nicht vor 1330, und sind: Unterwalden nid dem Kernwald und ob dem Kernwald. Die deutsche Zunge nahm sie aus den natürlichen Ortsverhältnissen;[3]) der Lateiner übersetzte sie später in „Unterwalden *supra* silvam et *sub* silva"[4]) oder „Unterwalden supra et subtus nemus"[5]) oder „Unterwalden supra et subsilva."[6]) Erst um 1550 glaubte man „Unterwalden" ebenfalls in das Latein übertragen zu müssen und bildete dann: „Subsilvania vallis superioris et inferioris."

Die ersten Andeutungen der Trennung von der seit 1291, ungetheilten Universitas[7]) in Unterwalden gibt uns die Urkunde

---

[1]) Vergl. J. E. Kopp, Geschichte II, 2, 210. (Abgebildet Geschichtsfrd. XV. Tab. Nr. 2.)

[2]) Die lateinischen und deutschen Benennungen waren noch jung und daher unsicher.

[3]) „Kernwald" ist ein ausgedehnter Forst in den Grenzmarken zwischen Ob- und Nidwalden; ehemals ging die gewöhnliche Verbindungsstraße der zwei Halbkantone durch diesen Wald.

[4]) Urk. 26. April 1477 (Eidg. Abschiede II, 926).

[5]) Urk. 5. Oktober 1516 (Staatsarch. Zürich; Eidg. Absch. III. 2, 1372)

[6]) Urk. 4. April 1473 (Staatsarch. Obwalden).

[7]) „Universitas" ist eine politische Gemeinde, die eine (wie Merenschwand Kt. Aargau) oder mehrere Pfarreien (Uri, Schwiz) umfaßte und das Recht

vom 30. Herbstmonat 1333, wo es nach Lüthy (1828, S. 266) heißt: „Wir die Landammanne und die Landleute gemeinlich von Unterwalden.“ [1]) Bis dahin sprechen nämlich vom 7. März 1304 weg die Urkunden immer nur von einem Landammanne und einem ungetrennten Unterwalden; so die Urkunden vom 3. Brachmonat 1309, 7. Heumonat 1315, 1316, St. Othmars Abend 1317, 30. Heumonat 1318, 3. Heumonat 1319, 7. Weinmonat 1323, 13. Augstmonat 1328, 22, Augstmonat 1332, 7. Wintermonat 1332, 30. September 1333, 20. Februar 1334 ꝛc. [2]) Die Urkunde vom 13. Augstmonat 1328 gibt uns einen besondern Beweis von der noch damals bestehenden Einheit des Landes Unterwalden: Peter von Hunwile, ein Obwaldner, ist Landammann von Unterwalden und Heinrich von Vitringen ist ein Landmann desselben Landes. [3]) Aber den 8. April 1336 erscheint zum ersten Male der Ausdruck: „Amptmann nit dem Kernwald.“ [4]) und am 22. Brachmonat 1348 [5]) hören wir die Ausdrücke: „Unterwalden disent dem Kernwald — und enent dem Kernwald.“ Die im Archiv Obwalden liegende Urkunde vom 10. März 1350, gegeben in Konstanz, spricht nur von einem Landammann in Unterwalden; der Bundbrief mit Zürich, 1. Mai 1351, redet von einem „Unterwalden“; dagegen steht im Glarnerbundbrief vom 4. Brachmonat 1352 „Unterwalden jetwederthalb dem Kernwald;“ der Bundbrief von Zug, 27. Brachmonat 1352, hat wieder „Unterwalden“ glatthin; Herzog Albrecht von Oesterreich wird am 14. Herbstmonat 1352 mit „dem Ammann des Landes Unterwalden verrichtet,“ und am 23. Herbstmonat desselben Jahres sagt Ludwig von Brandenburg, daß er den Herzog Albrecht von Oesterreich

---

hatte, ein eignes Siegel zu führen, Bürger aufzunehmen und überhaupt die niedere Gerichtsbarkeit selbst zu verwalten. Daß die Erlaubniß für Bildung einer Universitas von höher stehender Behörde direkt oder indirekt ausgehen mußte, ist einleuchtend.

[1]) J. E. Kopp hat die Urkunde nicht gesehen.

[2]) Geschichtsfrd. XX, 213—216; Kopp, Urkunden, S. 68 u. a. O.

[3]) Geschichtsfrd. XXI. S. 199.

[4]) Geschichtsfrd. XXVI, 15.

[5]) Geschichtsfrd. XX, 219. Diese Urkunde ist nicht, wie Tschudi (I, 366) und Kopp (Urkunden, S. 69) haben, 1340 ausgestellt, sondern 1348.

mit dem Amt- und Landleuten „jetwederhalb dem Kernwald" verrichtet habe. [1])

Wir gehen noch weiter in der Beleuchtung der Entwicklungsgeschichte von den zwei Halbkantonen in Unterwalden.

Während die Urkunden vom 30. Herbstmonat 1333 und 8. April 1336 zwei gleichzeitig regierende Landammänner vermuthen lassen, führt uns die Urkunde vom 22. Brachmonat 1348 deutlich zwei zu gleicher Zeit regierende Landammänner vor, Ulrich Wolfenschießen, Landammann zu Stans und ennend dem Kernwalde, und Heinrich von Hunwile, Junker und Zeuge einer Vereinigung von Landammann und Landleuten von Unterwalden disent dem Kernwald. [2]) Die Urkunde vom 15. Hornung 1356 [3]) ist das letzte Beispiel, das nur ein Standeshaupt für Unterwalden angibt.

Am 14. März 1366 hat Nidwalden sogar ein eigenes Siegel, mit der Umschrift: „Universitas hominum de Stans et in Buochs," [4]) und Obwalden besitzt das alte, früher gemeinsame Siegel.

Daraus schließen wir: die sechs Pfarreien [5]) ob dem Kernwald, welche anfänglich mit den zwei Kirchspielen von Nidwalden, Stans und Buochs, nur eine politische Gemeinde („Universitas") bildeten, erkannten bald nach der Schlacht am Morgarten (1315) die Nothwendigkeit der Trennung in zwei ungleiche Theile, zwei und ein Drittel [6]). Sie konnte nach dem 7. Weinmonat 1323 desto leichter durchgeführt werden, weil König Ludwig von Bayern da-

---

[1]) Vergl. Geschichtsfrd. XX, 222—223.

[2]) Geschichtsfrd. XXVI, 16—17 und Geschichtsfrd. XX, 220. — Das Wort „Vereinigung" ist wohl die deutsche Uebersetzung von „Universitas", dem das später vorkommende Wort „Einung" = Vereinbarung, gesetzliche Verordnung, entspricht.

[3]) Abtei Zürich; H. E. Kopp, Urkunden, S. 69. Geschichtsfrd. VIII. 57

[4]) Kopp, Urkunden, S. 67; Geschichtsfrd. I. 83. XXVI, 9.

[5]) Es liegen keine Beweise vor, die sagen, die sechs Pfarreien von Obwalden haben sich ungleichzeitig der Universitas in Stans angeschlossen.

[6]) Der Streit, der im 17. und 18. Jahrhundert zwischen Ob- und Nidwalden wegen diesen 1 und 2 Drittel mit Unterbrechungen über ein Jahrhundert währte und dessen Akten Foliobände füllen, zeigt klar, diese Theilungsweise seie vom Anfange an, nach der Zahl der damals bestehenden Pfarreien gemacht worden.

mals nach erhaltener Huldigung in Beckenried die Leute von Unterwalden, Schwyz und Uri fast ganz unabhängig erklärte. [1]) Am 22. Brachmonat 1348 war sie im Innern sicher vollständig abgeschlossen. hatte aber die amtliche Anerkennung von Außen noch nicht erhalten, die nach 1352 jedoch bald allgemein eintraf.

Obwalden nahm bei dieser Trennung, als zwei Drittel, das Siegel, die Urkunden und das Hauptpanner. [2]) Dessenungeachtet blieb nur eine Universitas, und wir sehen, daß beide Theile auch nach der Trennung oft gemeinsam handeln, so zu Wiserlon am 13. Hornung 1382. [3])

In Obwalden finden wir im 13. und 14. Jahrhundert mehrere Grundherren. An der Spitze derselben standen die 1173 in's Erbe der Lenzburger eingetretenen Habsburger, welche über ihren Hof zu Sarnen, wohin Leute und Gut hinab bis Kägiswil und Alpnach und oben zu Kerns, Sachseln und Eiwil gehörten, einen Ammann oder einen Kellner setzten. [4]) Die Benediktiner von Murbach-Lucern hatten die Kirchensätze zu Giswil und Alpnach, ihr Höfe, Hofrechte und Hofgedinge; [5]) worüber sie unten und oben je einen Maier [6]) aufstellten. Diese Besitzungen und Rechte kamen, mit Ausnahme des Maieramtes und wenigem Andern in Giswil, 1291 durch Kauf an König Rudolf, wodurch der frühere Besitz der Habsburger in Obwalden einen bedeutenden Zuwachs erhielt. [7])

---

[1]) J. E. Kopp, Urkunden, S. 137 u. a. O.

[2]) Vergl. Staatsarchiv Obwalden und den Streit wegen „ein und zwei Drittel."

[3]) Geschichtsfrd. XX, 230.

[4]) Vergl. Urk. 3. Weinmonat 1257, im Geschichtsfrd. XIV. 242. J. E. Kopp, Gesch. zu den eidgen. Bünden II, 2, 209.

[5]) „Hofgedinge" waren die niedern Gerichtsbarkeiten, welche von den Grundherren oder in deren Namen von ihren Maiern am Mai und Herbste an offenen Plätzen nach bestimmten Gesetzen (Hofrechte und Offnungen) ausgeübt wurden.

[6]) Die Maier hatten die Zinsen einzutreiben, und das niedere Polizeiwesen zu handhaben.

[7]) Den Hof- und Kirchensatz in Sachseln besaßen die Habsburger ohne Zweifel schon vor 1291. — Möchte vielleicht dieser Kauf 1291 die sechs Pfarreien von Obwalden bewogen haben, der **Universitas** in Stans beizutreten?!

Die Stift St. Michael in Münster besaß die Kirchensätze in Sarnen und Kerns mit Leuten und Rechten, [1]) einen Hof zu Sachseln, und Güter zu Barmetteln und Alpnach. Den Kirchensatz zu Kerns nebst dem Herrenhof und den dazu gehörigen Gütern mußten die Stiftsherren 1367 wegen „unerträglicher Schuldenlast", die wegen „grauhaften Wirrungen und Empörungen in den herumliegenden Thälern" auflief, an das Kloster Engelberg abtreten. [2]) Die Herren von Wohlhusen besaßen Eigen und Vogtei zu Alpnach, Giswil und Lungern, im letztgenannten Orte auch den Kirchensatz, [3]) den sie 1305 an das Frauenkloster in Engelberg verkauften. Der Freiherr Marquard von Wohlhusen und sein Sohn Arnold hatten 1279 über den mit Lucern verbundenen Hof zu Alpnach Vogtei und Rechtsame. [4]) Dem Kloster St. Blasien im Schwarzwalde zinsten zu Einwile in Sachseln, zu Kerns und Alpnach mehrere Leute. In Kerns und Einwile mußten die vom Abte gesetzten Ammänner die Zinsen am Andreastag einsammeln; in Alpnach besorgte ein Pfleger die Geschäfte des Gotteshauses. St. Blasien gehörte auch der dritte Theil des Fahres in Alpnach als Eigen. [5]) Die Grafen von Froburg und das Kloster Muri besaßen in Obwalden Unbedeutendes; [6]) Hofleute von Sarnen und Giswil waren der Komthurei in Hitzkirch zinspflichtig. [7]) Graf Ymer von Strasberg erhob in Obwalden Steuern. [8]) Der Franziskaner-Guardian in Lucern verkauft am 15. Februar 1397 den Kirchgenossen von Sarnen eine Haushofstatt daselbst um 15 Gulden. [9])

---

[1]) J. E. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde II. 2, 207 u. a. O. — Den Kirchensatz zu Kerns hat Münster nach 1173 vielleicht von St. Blasien erworben; denn 1173, 26. April, nimmt Papst Kalixt III. St. Blasien mit seinen Besitzungen, worunter die Kirche in „Chernis", in päpstlichen Schutz (Mitth. v. Th. v. Liebenau).

[2]) Vergleiche Urkunden 1358 und 1367. (Archiv Engelberg.)

[3]) Urk. vom 27. Heumonat 1303 (J. E. Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde II 2, 219.

[4]) J. E. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde II, 2, 205.

[5]) Urbar von St. Blasien (Geschichtsfrd. XXII, 82—84).

[6]) J. E. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde II, 2, 209.

[7]) Urk. vom 8. Mai 1338 (Staatsarch. Obwalden).

[8]) Geschichtsfrd. XX, 228.

[9]) Pfarrlade Sarnen.

Neben den Leuten auswärtiger Herren hausten in Obwalden auch freie Leute, wie ein Heinrich Bläsi von Sarnen [1]), die Wirz von Rudenz und die Hunwile in Giswil 2c. [2])

Die Grundherren richteten ihre Leute nach eigenen Rechten; hauptsächlich galt aber das Lucerner Hofrecht. [3]) Erschienen die Herren an den Mai- und Herbstgedingen, so hatten die Höfe oder Zinsleute nicht selten die Verpflegungskosten, Nachtessen, Nachtlager 2c. zu besorgen, die Höfe in Sarnen, Bitzigofen und Schwändi verpflegten den Propst von Münster und der Pfarrer in Kerns den Abt von St. Blasien, wenn er mit nicht über 17 Pferden erschien. [4]) Die Leute vom Hofe Alpnach, welche von Lucern Zinsgüter besassen, mußten vor des Gotteshauses Richter treten, so oft sie gerufen wurden. [5])

Die landesherrliche Gewalt (Vogtei) mit dem Blutbann und den höhern Gerichten befand sich nach dem Aussterben des Lenzburgischen Hauses (1173) in den Händen der Habsburger, der spätern Herzoge von Oesterreich. [6]) Wir müssen jedoch für die Rechte der Habsburger in den Thälern einen zweifachen Ursprung ins Auge fassen, indem wir den einen mit der Grafenwürde (ratione comitatus) den andern mit dem Besitze von Patrimonialgütern (ratione hereditatis) in Beziehung bringen. Hier handelt es sich vorzüglich um die hoheitlichen Rechte der Grafschaft. [7]) Bei der Theilung unter den beiden Linien des Hauses Habsburg (1232—1234) erhielt die Linie Habsburg-Laufenburg die Grafschaft von Zürichgau und somit auch die damit verbundenen Rechte über Schwyz und das Gut um den Vierwaldstättersee. [8]) Außerdem hatten noch einzelne Grundherren für ihre Höfe den Blutbann zum

---

[1]) Versuch einer urkundl. Geschichte Engelbergs, S. 58.

[2]) Geschichtsfrd. XVIII, 127 u. a. O.

[3]) J. E. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde II, 2, 119.

[4]) Geschichtsfrd. XXII, 83.

[5]) J. E. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde II, 2, 130.

[6]) J. E. Kopp, Urkunden, S. 35; Theod. von Liebenau, Gesch. d. Freiherren von Attinghausen, S. 48.

[7]) Vergl. Alb. Rilliet, übers. v. C. Brunner, S. 143.

[8]) Beiträge zur schweiz. Rechtsgesch. XVIII: die freien Bauern von F. v. Wyß, S. 73.

Theil, wie die Benediktiner von Murbach in Giswil und die Herren von Wohlhusen in Alpnach.[1]) Die Habsburger übten in der Folge der Zeiten ihre Landesoberhoheit durch ihren über den Aargau oder Thurgau bestellten Vogt oder Landpfleger in Obwalden aus; später beauftragten sie einen Eingebornen des Landes, gewöhnlich einen erprobten Ammann der Grundherren, daß er in ihrem Namen Frevel und Dieb richte, Ammann des Landes sei.

Die Thalleute ob dem Kernwalde hatten bis zum Anschluß an die Universitas in Stans unter sich keine besondere politische Verbindung, außer im gemeinsamen Landesherrn und Reichsoberhaupte. Im Jahre 1247 vernehmen wir, daß die Leute von Sarnen, mit den Leuten von Schwyz, welche im Christm. 1240 vor Faenza von Kaiser Friedrich II. einen Freiheitsbrief erlangt hatten,[2]) verbunden, gegen ihre Landesherren, die Grafen von Habsburg-Laufenburg, sich auflehnen; weßhalb sie auf Klage dieser Grafen, denen sie erblich angehören, vom Papste mit dem Banne bedroht werden.[3]) In König Rudolf's Zeiten (1273—1291) hören wir von keinem Versuche bei den Waldleuten, die Landesherrlichkeit abschütteln zu wollen. Die Auskündigung des Landesfriedens in diesen obern Ländern läßt aber auf eine innere Gährung schließen.[4]) Zeugniß für innere Unzufriedenheit gibt zugleich der schon innerhalb 45 Tagen nach dem Tode König Rudolf's am 1. August 1291 abgeschlossene Bundbrief der Leute in den drei Thälern Uri, Schwyz

---

[1]) Vergl. Urk. vom 18. Winterm. 1279 (Geschichtsfrd. I, 61) und 22. Heum. 1432 (Geschichtsfrd. XVIII, 124), das Maieramt in Giswil. — Wahrscheinlich verkaufte Murbach-Lucern die Zweidrittheile des Blutbannes vom dortigen Hofe schon vor 1291 an die Wirz von Rudenz, von denen sie an die Hunwile und endlich nach 1382 an die Kirchengenossen von Giswil übergingen.

[2]) Vergl. J. E. Kopp, Gesch. II, 2, 142 und 257. — Ob auch für die Leute in Unterwalden dieser Freiheitsbrief ausgestellt worden sei, wird sehr bezweifelt u. Alb. Rilliet (Urspr. d. schweiz. Eidgenossenschaft, übers. v. C. Brunner, S. 80) stellt solche Briefe für Unterwalden vor 1309 ganz in Abrede. Die Urkunde von K. Friedrich II, hat nach damaligen Grundsätzen des Reichsrechtes das geltende Recht der Grafen von Habsburg wahrscheinlich nicht verletzt (Beiträge zur schweiz. Rechtsgesch. XVIII, 74).

[3]) Die Urk., Lyon, 26. April 1247 (Kopp, Gesch. II, 2, 145) spricht von keiner Universitas, und die Urk. vom Christm. 1240 hat nur „Leute vom Thale Schwyz."

[4]) J. E. Kopp, Urkunden, S. 26.

und Unterwalden. Jedes Thal nennt sich deutlich eine Universitas.[1]) In Burgund, Italien und Schwaben und andern Orten entstanden damals viele Bünde; von denen aber wenige so weit gingen, wie der Bund der drei Thäler. Zunächst war er wesentlich auf Erhaltung des bestehenden Zustandes gerichtet; verspricht den Verbündeten in dieser bedrängten Zeit Beistand und Hilfe, welche jeder Theil, die alte, eidlich bekräftigte Form ihrer Verbündung erneuernd,[2]) dem andern im Nothfalle auf eigene Kosten leisten soll; jedoch hat Jeder nach seinem Stande seinem Herrn in geziemender Weise zu dienen.[3]) Zugleich wird einstimmig beschlossen, keinen Richter anzunehmen, der sein Amt erkauft hätte, nicht ihr Landsmann wäre oder nicht im Lande wohnte; Mörder und Todtschläger hinzurichten, oder, wenn sie fliehen, zu verbannen. Das Siegel, welches Unterwalden („Universitas hominum intramontanorum vallis inferioris") dieser Urkunde anhängt, erscheint hier das erste Mal. Weil die drei Thäler nicht Herren aller niedern Gerichte waren, indem diese noch größtentheils die Grundherren besaßen, und weil der Blutbann (Advokatie) unbestritten von dem Landgrafen geübt ward;[4]) so erblicken wir hierin nach den Vorgängen von 1247 den zweiten öffentlichen Akt zur Erkämpfung der Freiheit, veranlaßt durch Kaiser Friedrich II., unterstützt von den nächstfolgenden deutschen Königen aus den nassaui-

---

[1]) Latein Urkunde (Archiv Schwyz; abgedr. bei Kopp, Urkunden S. 32—34 und Geschichtsfrd. VI. 3.) Es ist noch unaufgehellt, wie Unterwalden zum Rechte einer freien Gemeinde (universitas) gelangte. Freie aus Unterwalden hatten um das Jahr 1245 kein eigenes Siegel und nahmen das ihrer Verbündeten von Lucern (Albert Rilliet, Urspr. der schweiz. Eidg., übersetzt von C. Brunner, S. 81).

[2]) „Antiquam confederationis formam iuramento uallatam presentibus innouando." Wann und wo wurde dieser alte Bund geschlossen?! 1247?!

[3]) Unter diesen Herren werden wohl die Grundherren und das zu erwählende Reichsoberhaupt vorzüglich verstanden sein!

[4]) Vergl. Kopp, Urkunden, S. 35; Theod. von Liebenau, Gesch. der Freiherren von Attinghausen, S. 48. — Jeder Unbefangene muß gestehen, daß dieser Bundbrief ein Meisterwerk der Diplomatie, werth, die Grundlage für die Freiheit in Unterwalden zu werden, nur Schade, daß wir am Schlusse dieses Bündnisses die Namen der Männer von Herz und Verstand nicht finden können.

schen, luxemburgischen und wittelsbachischen Häusern zur Beseitigung der habsburgischen Landesherrlichkeit in diesen Gegenden. War dieses nach mannigfaltigen Kämpfen erreicht, so wagten die verbündeten Eidgenossen, nach dem aufmunterndem Beispiele der italienischen Städte, der Reichsunmittelbarkeit sich ebenfalls zu entziehen, was sie faktisch nach 1500 und endgültig durch den westfälischen Frieden 1648 erlangten. Daraus erklären sich die vielen Fehden zwischen den Waldstätten und den Habsburgern, welche mit geringen Unterbrechungen von 1291—1388 geführt wurden, und endlich durch die Schlachten bei Sempach (1386) und Näfels (1388) zum theilweisen Abschluß kamen. [1]) Hierdurch verloren die Habsburger die Landesherrlichkeit nebst den meisten Besitzungen in den Thälern; ebenso büßten Habsburgs-Freunde, die Grafen von Wolhusen, die Stifte von Münster und Hof in Lucern, die Klöster Muri und St. Blasien, ihre Grundherrlichkeiten und zum Theile auch ihre Besitzungen ein, wofür sie die Herzoge von Oesterreich später nach Möglichkeit zu entschädigen suchten. [2]) Der Kaiser Heinrich von Luxemburg gab am 3. Brachm. 1309 zu Konstanz den zwei Thälern Schwyz und Uri Abschrift und Bestätigung der Briefe Kaiser Friedrich II. und König Adolf's, durch welche sie an das Reich aufenommen wurden, [3]) und bekräftigte in allgemeinen Ausdrücken sämmtlichen Leuten in Unterwalden die von römischen Kaisern erhaltenen Freiheiten, Rechte und Gnaden, wofür sie in seiner und des Reiches Treue und dessen Diensten verbleiben sollen; [4]) dann ertheilt er den 3 Thälern, jedoch unter Vorbehalt eines Widerrufes, die Begünstigung, daß sie vor keines weltlichen Rich-

---

[1]) Selbstverständlich mußten diese Fehden von 1273—1291 und von 1298—1308, wo Habsburger an der Spitze des Reiches standen, ruhen.

[2]) Vergl. Muri Urkunden (jetzt im Staatsarchiv Aarau) 1399, 1400 ꝛc. Vergabung der Kirchensätze von Villmergen, Sursee und Lunkhofen an Muri. — Habsburgs Unmuth gegen die „Schweizer" (schon damals üblicher Name am österreich. Hofe für die Leute aller drei Thäler) tritt in diesen Aktenstücken scharf hervor.

[3]) J. E. Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde II, 1, 327, Anm. 1.

[4]) J. E. Kopp (Gesch. d. eidg. Bünde IV, 1, 53, Anm. 9) sagt: „Heinrich bekräftigt blindlings etwas, was Unterwalden niemals erhalten hat." — Vergl. Urk Staatsarch. Obwalden und Kopp, Urkunden, S. 102—103.

ters Stuhl, mit einziger Ausnahme des königlichen Hofgerichtes, um irgend einer Sache oder Angelegenheit wegen außer ihre Landmarken gezogen werden dürfen; endlich stellte der König zum Pfleger des römischen Reiches in den Waldstätten den Grafen Werner von Homberg, wodurch er die drei Thäler von aller Verbindlichkeit an die Landgrafschaft Aargau und Zürichgau entband und der Herrschaft Oesterreich, gegenüber ihren in Schwyz und Unterwalden angestammten und durch König Rudolf neu erworbenen Rechten, die Ausübung der Vogteigewalt unmöglich machte. [1]) Heinrich wollte auf Ansuchen der österreichischen Herzoge diese den drei Waldstätten gemachten Zugeständnisse widerrufen; allein er starb vor dessen Verwirklichung 1313. [2]) Der König Ludwig von Bayern, aus dem Wittelsbacher Haus, ging in den Gunstbezeugungen gegen die drei Thäler noch weiter, als Kaiser Heinrich. Da der Reichsvogt, Graf Johann von Arberg zu Beckenried am 7. Weinm. 1323 hie Huldigung der drei Thäler aufnahm, so versprach er ihnen brieflich, daß die Landleute außer ihre Länder vor kein Gericht (selbst nicht des Königs Gericht, das Kaiser Heinrich am 3. Brachmonat 1309 doch deutlich sich vorbehalten) dürfen gezogen werden, und daß König Ludwig über sie keinen Andern, als einen Landsmann, zum Richter setzen werde. [3]) Die Urkunde vom 4. Mai 1324 von König Ludwig für Schwyz läßt erkennen, daß die drei Thäler von ihm noch weitere Gnaden erlangten, etwa die freie Wahl des Landammanns. [4]) Uebrigens bezeichnen die Ungewißheit der Dinge von damaliger Zeit folgende Briefe: König Ludwig fordert den 4. Mai 1324 die Schweizer auf, um Pfingsten feindlich gegen die Herzoge von

---

[1]) J. E. Kopp, Geschichte der eidgen. Bünde IV, 1, 54 und Urk. II, 186; vergl. auch Alb. Relliet: Urspr. d. schweiz. Eidg. üpers. von C. Brunner, S. 379, Beilage XVIII.

[2]) J. E. Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde IV, 1, 22. 253; V, 1, 500.

[3]) In den zugewandten Reichsstädten konnte Ludwig immer mit freier Hand das Schultheißenamt besetzen oder weiter verleihen (Kopp, Urkunden, S. 137—139).

[4]) Kopp, Urkunden, S. 140. — In Oberhasli (Kt. Bern) stellte Kaiser Ludwig 1324 zum Reichsvogt Johann, Freiherr von Weißenburg, der sich bis 1334 gegen Bern halten konnte. Daselbst wurde der Landammann schon damals aus dem Volke erwählt (vergl. Synchronistische Geschichte von Damberger XIV, 318).

Oesterreich mit ihm in dem Felde zu stehen;[1]) er spricht am 5. Mai 1324 von Frankfurt aus den Herzogen von Oesterreich alle Höfe, Rechte und Güter ab, welche diese in Schwyz, Uri und Unterwalden besitzen, und zieht diese Höfe, Rechte und Güter an das Reich;[2]) er sendet den 24. Febr. 1341 den Grafen und Landvogt Eberhard von Nellenburg und Konrad von Hohenfells mit der Vollmacht an den Ammann und die Landleute von Unterwalden ab, damit sie in seinem Namen um seiner und des Reicheswegen daselbst „tädingen". [3]) Herzog Leopold erhielt am 27. Juli 1324 gegen die Machtsprüche König Ludwigs von dem neu zu wählenden römischen Könige[4]) die Zusicherung, ihm in den Besitz zweier Thäler, Schwyz und Unterwalden, zu setzen, mit allen Rechten, die er mit seinen Brüdern laut Erbrecht (jure hereditario") daselbst hatte.[5]) Drei Urkunden von dem Verzeichnisse der in Baden liegenden österreichischen Urkunden sagen, daß Kaiser Ludwig das, was er am 5. Mai 1324 und früher den Herzogen von Oesterreich absprach, widerrufen habe: „Item Ein Brief von Keyser Ludwigen, wie er ussprach, daz die herschaft (Oesterreich) bliben sol bi allen iren rechten, so sü hant ze Switz, Unterwalden, Ure und Urseren, und widerruoft damitte alle die fryung, die er in (ihnen) hette geben." — „Item zwen briefe von keiser Ludwigen, wie er erkennet das er kein recht an den waltstetten hat, und das unser herschaft da recht hat, und erlat (erläßt) sy ouch irs Eides, so sü Im gesworn hat, und widerruoft ouch alle die fryung, die er in getan hat." [6]) Allein diesem Versprechen traten besondere Umstände hin-

---

[1]) J. E. Kopp, Urkunden, S. 139.

[2]) Tschudi I, 300. Geschichtsfrd. XX. 313.

[3]) Geschichtsfrd. XX, 218.

[4]) Karl von Frankreich (vergl. Synchr. Gesch. von Damberger XIII, 663).

[5]) Urk. Sol. W. 1826, S. 264.

[6]) Vergl. J. E. Kopp, Geschichte der eidg. Bünde V, 1, 499. 500. Diese Briefe sind wohl in den Aussöhnungsjahren 1330 und 1334 gegeben worden (vergl. Synchron. Geschichte von Damberger XIV, 145. 266). — Hierher gehört auch der Spruch der österreichischen Schiedleute in den Zerwürfnissen zwischen Herzog Albert 2c. und den Ammannen und Landleuten der drei Waldstätten Uri, Unterwalden und Schwyz am 12. Weinmonat 1351 zu Königsfelden, welchem Königin Agnes von Ungarn, als Obmann dieser Sache, beitritt (eidg. Abschiede I, Beilage 15 und 16). Bezüglich der Ammanne und Land-

derlich entgegen. — Noch am 11. Weinmonat 1393 [1]) redet ein anderer Leopold, Herzog von Oesterreich, von „unsern Feinden, denen von Schwyz und andern ihren Verbündeten, die uns von Rechtswegen mit Unterthänigkeit zugehören und uns doch Ungehorsam tragen, freventlich und wieder Gottes Furcht und alles Recht.“ [2])

Käufe, Einlösungen, Abkommen und Friedensschlüsse erzielten bald ein geordnetes und rechtliches Verhältniß zwischen den streitenden Partheien. Die Kirchgenossen von Giswil antworteten den fünf übrigen Kirchspielen von Obwalden, welche ihnen in einem Rechtsstreit 1432 vorwarfen: „sie hätten kein Recht über das Blut zu richten“, — „sie seien auch Landleute, und haben auch ihren Theil an des Landes Freiheit **bezahlt**.“ [3]) Der Komthur von Hitzkirch vereinbart sich gütlich mit den Hofleuten von Sarnen und Giswil; [4]) Margaretha von Wolhusen verkauft den 7. Brachm. 1368 ihren Hof und ihre Rechte in Alpnach; [5]) Münster veräußert den Kirchensatz von Kerns 1367 am Engelberg, [6]) und Engelberg seine Besitzungen in Lungern am 9. April 1328 an die dortigen Kirchgenossen. [7])

So lange der Habsburger Rechte in Obwalden aufrecht standen, konnte deren Vogt für sie und die übrigen Grundherren unangefochten über Dieb und Frevel richten. Daß der Landesherr den Richter bestellte, sagt deutlich die Urkunde vom 19. Horn. 1291, wo König Rudolf den Schwyzern (und wohl auch den übrigen Thälern) die Gnade gewährt, ihnen keine Richter leibeigenen Standes zu geben — „pro judice vobis detur.“ [8]) Wir haben vernom-

---

leute von Unterwalden, Schwyz und Art sprechen diese Schiedleute: „daz Si unserem Herren dem Hertzogen und sinen kinden gehorsam sin und warten sullen ꝛc.“

[1]) Urk. bei Lüthy 1812, S. 439.

[2]) J. E. Kopp, Urkunden, S. 31.

[3]) Geschichtsfrd. XVIII, 128.

[4]) Urk. 3. Mai 1338 (Staatsarch. Obwalden).

[5]) Staatsarchiv Obwalden.

[6]) Archiv Engelberg.

[7]) Archiv Engelberg.

[8]) Vergl. Kopp, Urkunden, S. 29. — Man hat aber hiebei zu berücksichtigen, daß dieser Brief nicht an das ganze Land Schwyz, sondern nur an die

men, daß über einzelne Höfe zur Leitung der Geschäfte von den Grundherren Ammänner gesetzt wurden, und wir werden in der Behauptung nicht irre gehen, in Unterwalden seie, ähnlich wie in Uri [1]) und Schwyz, von Oesterreichs Herzogen einer von den Landsleuten mit Vogtsgewalt versehen worden. Die fünf Kirchspiele von Obwalden sprachen im Zwiste mit ihren Mitlandsleuten von Giswil (1432):[2]) „Wir haben die Freiheit von Königen und Kaisern erworben, über das Blut zu richten, und es soll im Lande Niemand über das Blut richten, denn **ein Landammann**.“ [3]) Den ersten Unterwaldner mit Namen und mit der Würde eines Landammannes bringt uns die Urkunde vom 7. März 1304, — Rudolf von Oedisried (Sachseln); [4]) König Albrecht wird ihn mit diesem Amte bekleidet haben!

Die freie Wahl eines Landammannes ohne Rücksicht auf die Herzoge von Oesterreich nahmen die Leute von Unterwalden vor dem Empfange der Urkunde vom 7. Winterm. 1323 wohl schwerlich vor. [5]) Zufolge Andeutungen von der Urkunde vom 22. Heum. 1432 dürfen wir annehmen, daß in den friedlichen Jahren nach 1323 einige Male der Landammann in Unterwalden von den Herzogen gesetzt oder wenigstens bevollmächtiget worden sei; denn es werden die Hunwile, welche bis 1382 die Landammannswürde öfters bekleideten, als mächtig wegen der Herrschaft (von Oesterreich) geschildert. [6])

In Obwalden saß der Landamann nach den ältesten Berichten zu Sarnen am Grunde zu Gerichte. [7])

Bei Friedensschlüssen, beim Eingehen neuer Bünde und bei andern wichtigen Angelegenheiten nach Außen handeln die Landleute von Unterwalden von 1304—1352 mit einem und spätern mit zwei Ammännern an der Spitze; ebenso sind die Briefe vom

---

freien Leute von dort gerichtet war, (vergl. Beitr. zur schweiz. Rechtsg. XVIII.: die freien Bauern, S. 79).

[1]) Theodor von Liebenau, Gesch. der Freiherren von Attinghausen, 42.

[2]) Geschichtsfrd. XVIII, 127.

[3]) Vom Kaiser erhielten sie den Blutbann offiziell erst 1415.

[4]) J. E. Kopp, Urkunden, 65.

[5]) J. E. Kopp, Urkunden, S. 137.

[6]) Staatsarchiv Obwalden; Geschichtsfrd. XVIII, 127.

[7]) Geschichtsfrd. XVIII., 127. und XX., 225. 228. „Am Grunde“ war beim heutigen Steinhaus in Sarnen (Urk. 1565; Arch. Nidw.)

König Ludwig an den Amtmann und die Landleute gerichtet.[1]) In der Urkunde vom 14. Herbstm. 1352 geschieht die Verrichtung mit dem Ammann, Rath[2]) und der Gemeinde von Unterwalden. Am 23. März 1362 nehmen die Landleute ob dem Kernwald das erste Mal mit ihrem Landammann eine Urfehde[3]) ab, indem der Leutpriester zu Lungern, Johann Richer, schwört, keinen Landmann von Obwalden und keinen Eidgenoß weder mit geistlichen noch mit weltlichen Gerichten zu bekümmern, er wolle denn von Jemanden Recht nehmen zu Sarnen vor den Landleuten; „das mag ich wol thun des Einunges wegen"[4]).

Diese und die folgenden zehn im Staatsarchiv Obwalden liegenden Urkunden, vom 28. Christm. 1365 bis 6. Augstm. 1387, sagen uns, daß die Landleute, mit dem Landammann zu Sarnen versammelt („Landsgemeinde"), das oberste Gericht ausübten, nach einem Einung (ältesten Landesgesetz) über Dieb und Frevel richteten, der Mörder Habe einzogen[5]), und die Verbrecher Urfehde schwören ließen. Daraus folgt, daß die Advokatie 1365 sicher in den Händen der Landleute und des Landammanns von Obwalden war.

Weil der Handel der Hunwile Ob- und Nidwalden gemeinsam betraf, so versammelten sich beide Theile am 23. Horn. 1382 zu Wiserlon, in der Nähe des Kernwaldes, und richteten.[6])

---

[1]) Vergl. Urkunden vom 7. März 1304, 22. Augstm. 1332, 7. Winterm. 1332, 30. Sept. 1333, 26. Heum. 1337, 24. Horn. 1341, 22. Brachm. 1348 (Geschichtsfrd. XX., 216 u. s. f.)

[2]) Der „Rath" erscheint meines Wissens hier das erste Mal.

[3]) „Urfehde" ist ein eidliches Gelöbniß, die Rechte eines Andern nicht zu verletzen, ein begangenes Verbrechen nicht mehr zu begehen, oder die auferlegten Strafen (Landesverweisung 2c.) getreulich auszuhalten.

[4]) Geschichtsfrd. XX., 224—231.

[5]) Vergl. Urkunde vom 22. Heum. 1432, (Staatsarch. Obwalden, die solche Fälle von den Jahren 1340—1380 erwähnt.

[6]) Tschudi I., 504. — Auffallend sind die Worte der Urkunde: „Da vier Gemeinden bei einander gewesen seien." Sie werden verschieden gedeutet. J. E Kopp (Gesch. der eidgen. Bünde II., 2, 209) meint, es seien damals in Unterwalden nicht mehr als 4 eigentliche Pfarreien gewesen. Allein dagegen sprechen deutlich die zwei Urkunden vom Jahre 1350 (Staatsarchiv Obwalden), welche acht Pfarreien angeben. Dann bezeichnete das Wort „Gemeinde" zu diesen Zeiten nicht eine Pfarrei, sondern bloß eine politische Gemeinde (com-

Ob die Wahl des Landammannes nach 1348 von den Landleuten alljährlich vorgenommen und jedesmal ein neuer bezeichnet wurde, mit der Bestimmung, daß dieser Landammann nach einem Stillstande von einem oder mehreren Jahren wieder wählbar sei, ist noch nicht aufgehellt; daß hingegen nach 1400 dieser jährliche Wechsel in der Person des Landammanns in Obwalden bald üblich wurde, geht aus den Urkunden deutlich hervor.

Bis um das Jahr 1506 wurde diese Wahl im Mai[1]) vorgenommen, später am St. Georgentag und gegenwärtig am letzten Sonntag im April.

Die Grundherren haben ihre Hofgerichte wahrscheinlich bis 1386 im Allgemeinen in Obwalden ausgeübt. Münster spricht 1326 wie ehedem von seinem Kellen- und Twinghof in Sarnen.[2]) Die Besitzungen und Rechte der Grundherren wurden von den Landleuten durch Kauf häufig erworben.[3]) Deßhalb erscheint das XV-Gericht, an das die niedern Gerichtsbarkeiten übergingen, in Obwalden zuerst den 8. Brachm. 1390[4]). Man nannte es auch das Fünfzehner-Geschwornengericht, und das ist wohl eine Nachbildung des in Hof zu Luzern bestehenden Zwölfer-Gerichtes.[5]) Der Landammann oder seine Statthalter präsidiren gewöhnlich dieses XV-Gericht, welches fast durchgehends den regierenden Landammann um das Siegel für die von ihm auszustellenden Urkunden ersucht, der es, ihm und seinen Erben unschädlich, denselben anhängt.[6]) Der Ver-

---

munitas), die auch mehrere Pfarreien in sich schloß, wie gegenwärtig eine Pfarrei oft mehrere politische Gemeinden in sich fassen kann. Für Pfarre (**parochia**) hatte man vom 14. bis 16. Jahrhundert die Worte „Kilcheri" oder „Kirchspiel". Daher verstehen wir unter obigen Ausdrücken 4 politische Gemeinden, als: 1. Stans, 2. Buochs (Geschichtsfrd. XXVI, 9), 3. fünf Pfarreien in Obwalden (Sarnen, Kerns, Alpnach, Sachseln und Lungern) und 4. Giswil mit seinem Maieramte ebenfalls in Obwalden (Geschichtsfrd. XVIII, 120).

[1]) Vergleiche altes Landbuch von 1525 (Staatsarchiv Obwalden.)

[2]) Archiv Münster.

[3]) Vergl. Urkunden vom Apr. 1328, 19. Horn. 1375, 12. Weinm. 1380 u. s. f. (Geschichtsfrd. XXI, 199—204 u. a. O.)

[4]) Theillade Schwändi.

[5]) J. E. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde II, 2, 119. — In Nidwalden war es das XI-Gericht. (Geschichtsfrd. XXII, 110).

[6]) Es kommen Beispiele vor, daß, wenn der Landammann während seines

sammlungsort für das XV-Gericht waren anfänglich Privathäuser in Sarnen[1]); das Landleutenhaus (=Rathhaus) erscheint das erste Mal am 1. Mai 1419, und ist am 10. Mai 1417 [2]) noch nicht vorhanden.

Die Verhandlungsgegenstände für das XV=Gericht waren in den ersten fünfzig Jahren häufig die Festsetzung der Gerechtigkeiten von den neu entstandenen Theilen unter sich und im Verhältniß zu andern Theilen.[3]) Daß diese Theile[4]) erst nach 1386 mit selbstständiger Verwaltung der Allmendgüter, Waldungen und Alpen sich bildeten, sagen indirekt die ältesten Urkunden, welche in den verschiedenen Theilenkästen liegen.[5])

Nach diesem geschichtlichem Ueberblicke von der Entstehung des Kantons Unterwalden ob dem Kernwald gehen wir zu der Feststellung der Landammänner über. Wir stoßen hiebei auf die gleichen Schwierigkeiten, wie Herr Fürsprech Karl Deschwanden bei seiner urkundlichen Darstellung der Standeshäupter von Unterwalden nid dem Kernwalde.[6]) Unter den Vielen, welche die Namen und Jahre der regierenden Standeshäupter nach Urkunden, Protokollen 2c. anzugeben bemüht waren, verdient vorzüglich Zeugherr Ignaz Wirz hervorgehoben zu werden, der umsichtig zu Werke ging und beinahe

---

Amtsjahres starb, nicht der Statthalter sein eigenes Siegel nahm, sondern das Siegel des verstorbenen Landammanns (vergl. Urkunde vom 5. März 1507 und 11 März 1529).

[1]) Bröndlis=Haus 2c.

[2]) Theillade Ramersberg und Theillade Schwändi.

[3]) Benützung von Allmenden, Gemeindewaldungen, Alpen.

[4]) In Nidwalden heißen sie „Yerten" oder „Uerten."

[5]) Die Urkunden werden vom Theilenvogt oder Säckelmeister mit größtem Fleiße in den verschiedenen Theilen aufbewahrt. Die Theile sind: a) Sarnen: 1. Freitheil (Dorf, Kirchhof u. Bitzigkofen), 2. Schwändi (Stalden oder Diekischwand, Schwändi oder Gassen, Forst und Oberwil, Wile und Geren oder das alte Ruckiswil, welches eine Zeit lang einen selbständigen Theil bildete), 3. Ramersberg und 4. Kägiswil mit Schwarzenberg; b) Kerns: 1. Dorf mit Wiserlon, Siebeneich, Halten und St. Niklaus oder Zuben mit Schilt, 2. Melchthal hinter dem Tiesselbach; c) Alpnach: 1. Theil nid dem Feld (2 Drittel), 2. Theil ob dem Feld (1 Drittel); d) Sachseln bildet einen Theil; e) Giswil: 1. Kleintheil mit Rudenz, 2. Großtheil; f) Lungern: 1. Dorf mit Bürgeln, 2. Obsee mit Dieselbach.

[6]) Vergl. Geschichtsfrd. XXVI., 12 u. s. f.

alle Archive von Obwalden kannte. Nur beging er, wie viele Andere, den Fehler, daß er einem Landammanne, der vom Jänner bis zum Mai siegelnd auftritt, das Amtsjahr von diesem anstatt vom vorhergehenden Jahre zuwies; das Amtsjahr ging von jeher vom einen Mai bis zum andern. Fand Wirz für einzelne Jahre keine Belege, so stehen sie leer. Ferner sind zu beachten: Die Verzeichnisse, welche den alten Landbüchern oft beigefügt sind[1]) und von 1347 bis cirka 1790 gehen, das Verzeichniß vom Archiv Engelberg,[2]) von 1315—1699 gehend, das Verzeichniß in der Leuenchronik, das 1300 mit einem Freiherrn von Aa, der ganz unhistorisch, beginnt und 1705 mit Joh. Franz Anderhalden abschließt; das Verzeichiß von Hans Jakob Leu,[3]) beginnend 1347 und endigend 1786; das Verzeichnß von P. Ildephons von Fleckenstein (van der Meer), das ähnlich dem Verzeichnisse von H. Jakob Leu ist und bis 1763 reicht[4]); das Verzeichniß im Ehrenspiegel von Franz Haberer in Zug, welches den Anfang mit Heinrich von Flüe, Vater des sel. Bruder Klaus 1419 macht, bis 1592 fast ganz unbrauchbar und von dort bis 1705 etwas besser ist; das Verzeichniß von Alois von Deschwanden[5]), der später säßhaft in Kerns, und das von Businger[6]), beginnend 1327 und endigend 1824 und 1825, beide sind fast gleich aber oft unkritisch. Herr Blumer und die eidgenössischen Abschiede mußten mit Vorsicht benutzt werden. Um die Arbeit in engere Rahmen zusammenzufassen, werden die Belege kurz angegeben; dabei glaubten wir, unsere Meinung, welcher Landammann in den verschiedenen Jahren regierte, nach den vorhandenen Quellen bestimmt hinstellen zu müssen.

Diese Meinung fällt entweder gewiß, höchst wahrscheinlich, zweifelhaft oder sehr unsicher aus. Dadurch glauben wir, dem Leser Zeit und Mühe zu ersparen, damit er nicht gezwungen

---

[1]) Mitth. von Küchler, Helfer in Kerns, und Regrsrth. von Moos in Sachseln.

[2]) Mitth. von P. Ignaz Obermatt, Subprior.

[3]) Leu, Lexikon XVIII., 640 und Supplement, S. 205.

[4]) Vergl. Geschichtsfrd. XXVI., 2 und Mitth. von P. P. Ferdinand Vogel, Subprior in Gries.

[5]) Separatabdruck auf einzelne Blätter in F.°

[6]) Geschichte des Volkes von Unterwalden I, 76—81.

ist, aus den weitläufig angegebenen Quellen selbst sein Urtheil zu bilden, wer an diesem und jenem Jahre als Landammann in Obwalden regierte. Kann wegen Mangel an Beweisen gar kein Urtheil gebildet werden, so bleibt das Jahr leer und wartet, wie die Jahre, wo die Meinung nur wahrscheinlich oder zweifelhaft ausfiel, auf Einbringung von verdankenswerthen Belegen. Dieses Verfahren schlugen wir bis zum Jahre 1600 ein. Weil für jedes Jahr von da weg der Landammann aus den Raths- und Gerichtsprotokollen sicher gestellt werden kann, und von den Sammlern auch richtig angegeben ist, so bleiben nach diesem Jahre die besondern Beweise fort. Biographien und Bemerkungen haben wir aus Gründen den verschiedenen Landammännern nur wenige beigefügt.

Schließlich sprechen wir unsern wärmsten Dank der h. Landesbehörde aus, welche mit größter Liberalität das Landesarchiv uns öffnete; gleichmäßig danken wir den Hochw. Herren Pfarrern, den Präsidenten und Theilenvögten, welche uns mit freundlichster Zuvorkommenheit die vergüllten Pergamente in die Hände legten, um aus diesen die siegelnden Landammänner herauszuheben. Insbesonders zollen wir den verbindlichsten Dank Herrn Landammann Dr. Simon Etlin selig, Hochw. Herrn J. Ming, Herrn Dr. Herm. von Liebenau, Herrn Staatsarchivar Theod. von Liebenau, Herrn Stadtarchivar J. Schneller, Herrn Fürsprech K. Deschwanden, Hochw. Herrn Kaplan Odermatt in Stans, Herrn Dr. Jakob Wyrsch in Buochs, P. Ignaz Odermatt, Subprior in Engelberg, Herrn Arnold Rüscheler in Zürich, Herrn Gasser, Landschreiber in Sarnen, Herrn Franz Joller, Caplan in Dallenwil und Herrn Jos. Durrer, Kanzlist in Sarnen.

Obzwar die Amtleute der ehemaligen Grundherren keine Landammänner waren, so ist es dennoch billig, daß wir deren Namen, wie sie in kleiner Anzahl in den Urkunden uns entgegentreten, der Reihenfolge der Landammänner voraussetzen; denn aus ihnen erwuchsen die Landammänner, indem die Landesherren diese nicht selten aus ihrer Mitte nahmen.

Die Amtleute lassen sich abtheilen im Ammänner, Kellner, Maier und Pfleger, je nachdem sie nach dem Willen ihrer Herren einen Titel führten und Rechte ausüben konnten.

A. Amtleute der Grundherren.

1. Ammänner.

1252. R. (udolph?), der Ammann in Sarnen ist Zeuge bei einer Pfandsetzung vom Grafen Gottfried von Habsburg. [1])

1257, Brachm. Magister (Ammann) Henricus de Kerns [2]).

1257, 3. Weinm. Rudolf, der Ammann von Sarnen, ein Getreuer des Grafen Gottfried von Habsburg [3]).

1280(?) Magister Walther de Sarnon. [4])

? 30. April. Walther von Sarnon, der Ammann an der Brugga, stirbt [5]).

1290. (?) H. Filius magistri. [6])

1304, 7. März. Thomann, der Amman von Kegenswile. [7])

1309, 25. Brachm. Rudolf, der Ammann von Sachseln, ist Richter — und sein Sohn Konrad Zeuge bei einem Streite zwischen dem Kloster Engelberg und den Landleuten von Uri. [8])

1315, 1. Mai. Nikolaus, der Ammann von Wisserlon. [9])

1328, 9. April. Rudolph, der Ammann von Sachseln. [10]) Ist ohne Zweifel der am 22. Augstm. 1332 als Landammann vorkommende Rudolph von Ödisried.

1333, 30. Herbstmonat. Chuonrad, des Ammanns Sohn von Ödisried. [11])

1326 — 1334. Minister de Œmsried (in Alpnach) dat in Sachslen de bono in Einwile IX sol. den. [12]) Ein Arnold von

---

[1]) Archiv Engelberg; vergl. J. E. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde II. 2, 204 u. a. O.

[2]) Geschichtsfrd. XIV., 241 und XXI., 188.

[3]) Arch. Engelberg, abgedruckt bei Herrgott Gen. Dipl. II., 300. Geschtfrd. XIV. 242.

[4]) Geschichtsfrd. XXI., 189. — Ist vielleicht derselbe, der am 30. Apr. starb. (Geschichtsfrd. XII., 57).

[5]) Geschichtsfrd. XII., 57.

[6]) Geschichtsfrd. XXI., 191.

[7]) J. E. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde, III., 2, 249.

[8]) Staatsarch. Uri; abgedr. bei Kopp, Urkunden, S. 109.

[9]) Abtei Zürich; Kopp, Urkunden, S. 68. Geschtfrd. VIII., 39.

[10]) Geschichtsfrd. XXI., 199.

[11]) Staatsarch. Bern; abgedr. Geschichtsfrd. XV., 112.

[12]) Geschichtsfrd. XXIV., 117. Abdruck des Kammererbuches von Münster.

Omisried[1]) steht am 7. Brachmouat 1368 an der Spitze der Kirchgenossen von Alpnach.[2])

2. Kellner.

1226. Heinricus de Margumetlon, cellerarius in Sarnon.[3])

(?) 1257, 3. Weinmonat. Waltherus, dominus cellerarius de Sarnon.[4])

1291, 8. Winterm Heinrich, der Kellner von Sarnen.[5])

1304, 7. März. Herr Heinrich, der Kellner von Sarnen, der junge, ist Zeuge, und steht in der Reihenfolge der Zeugen vor Thomans, dem Ammann von Kegenswil.[6])

1307, 13. Jän. Nikolaus selig, der Kellner[7]) von Sarnen.

1307, 13. Jän. Heinrich, der Kellner von Sarnen.[8])

1313, 10. Jänner. Rudolf, Sohn des Kellners von Sarnen.[9])

1323, 31. Augstm. Herzog Leopold selig kaufte (wann?) das Ammannamt zu Luzern von Herrn Walther von Hunwile und versetzte ihm darum XIV. Mark Silber auf den Kellenhof zu Sarnen, auf den Hof zu Alpnach ꝛc.[10])

1326—1334. H. (einricus), cellerarius dat II castratos, II. Solidos et II pelles dem Kellner in Münster vom Twinghof in Sarnen.[11])

3. Die Maier und Pfleger.

Von den Maiern in Giswil und Alpnach und den St. Blasianer Pflegern in Alpnach sind uns wenige Namen überliefert worden.

---

1) Oemisried ist vielleicht das heutige Schorried!
2) Staatsarchiv Obwalden.
3) Stiftsarchiv Münster; Geschfrd. XXI, 189.
4) Geschichtsfrd. XXI., 192.
5) J. E. Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde II., 2, 209.
6) J. E. Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde II., 2, 249.
7) 8) Arch. Engelberg; J. E. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde III., 2, 255.
9) Geschichtsfrd., 1. Lief., S. 70 und Geschichtsfrd. X, 41.
10) J. E. Kopp, Geschichtsblätter II, 171.
11) Kellners Buch in Münster (Archiv Münster).

1300, cirka kommt ein Wern. villicus (Maier) von Langwies im ältesten Jahrzeitbuch von Sarnen vor. [1])

1387, 6. Augstm. Heinrich Wennishusen, der Maier von Giswil, ist Zeuge. [2])

1432, 22. Heum. Die Urkunde spricht von den Maiern in Giswil: „und seien vor Zeiten ehrbare schlechte Leute gewesen, die hießen die Maier". [3])

B. Landammänner.

Weil Ob- und Nidwalden anfänglich nur einen Landammann hatte, und erst nach der Trennung beide eines besondern Landammanns sich erfreuten, so bilden wir zwei Gruppen: Landammänner von dem vereinigten Unterwalden und Landammänner von Obwalden nach der Trennung.

Auf die erste Gruppe hat das Land ob dem Krenwald gleichen Anspruch, wie Nidwalden; deßhalb sich Niemand daran stoße, daß hiebei die gleichen Namen erscheinen, welche Herr Fürsprech Karl Deschwanden (Geschichtsfreund XXVI.) bei Sicherstellung der Landammänner von Nidwalden schon erwähnte.

1. Landammänner des vereinigten Unterwaldens.

1304, 7. März. Herr Rudolf von Oedisriet, „Landammann zu Unterwalden siegelt in Sarnen eine Sühne zwischen Landleuten von Hasle und Schultheiß, Rath und Bürgern zu Luzern. [4]) (Gewiß.)

1315. Walther von Wolfenschießen, ein Amman in dem Lande. [5]) (Wahrscheinlich.)

---

1) Geschichtsfrd. XXI., 189.

2) Geschichtsfrd. XX., 231. — Ein Peter von Wennishusen verfiel den 28. Nov. 1392 wegen Uebelthaten dem „Landleuten Rechte" von Unterwalden ob dem Kernwald (Staatsarchiv Obwalden.)

3) Geschichtsfrd. XVIII., 127.

4) Urkd. Staatsarchiv Lucern; abgedr. bei J. E. Kopp, Urkunden zu den eidgen. Bünden, S. 68.

„Odisriet" vergleiche Geschtsfrd. XXVI., 13.

5) Geschichtsfrd. XXVI., 13. Walther wird vor dem Mai 1315 Landammann gewesen sein!

1315, 7 Heum. Heinrich von Zubon, Klaus von Wisserlon, die Amtleute und Landleute gemeinlich von Unterwalden. [1])

1325, 21. Jän. Johannes von Waltersberg, zu diesen Zeiten Landrichter, präsidirte zu Stans das Gericht; Nikolaus von Wiserlon (Kerns) erscheint als Zeuge. [2]) (Gewiß.)

1328, 9. Jän. Johannes von Waltersperg, der Ammann, siegelt. [3]) (Wahrscheinlich.)

1328, 13. Augstm. Peter von Hunwile, Ritter, Landammann zu Unterwalden kauft zu Sarnen mit Heinrich von Vitringen, Landmann desselben Landes, vom Abt Walther von Engelberg den Kornzehenden zu Einwile (Sachseln) [4]). (Gewiß.)

1332, 22. Augstm. Rudolf von Dedisried, Landammann und die Landleute gemeinlich von Unterwalden urkunden zu Sarnen. [5]) (Gewiß.)

1333, 30. Herbstm. „Wir die Landammanne und die Landleute gemeinlich von Unterwalden [6]) sind mit Interlacken gänzlich gefriedigt. — Zeugen: Herr Johann von Ringgenberg, Vogt

---

[1]) Urkd. Staatsarch. Bern; vergl. Lüthy 1826, S. 278 und J. E. Kopp Urkunden, S. 68. Geschtfrd. XV. 110.

[2]) Urkd. Kirchenlade Stans; vergl. Geschichtsfrd. XXVI., 14 und J. E. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde V, 1, 51. — Landrichter war damals gleichbedeutend mit Landammann.

[3]) Geschichtsfrd. XXVI., 14.

[4]) Urkd. Engelberg; abgedr. Geschichtsfrd. XXI., 199. — Businger beginnt die Landammänner von Obwalden 1327 mit Peter von Hunwile ohne Angabe einer Quelle, und läßt obigen Landmann Heinrich von Vitringen aus unklarer Kenntniß der eben zitirten Urkunde 1328 Landammann sein (vergleiche Businger, Geschichte von Unterwalden I., 76.) Ob vielleicht der Name Hunwil Aehnlichkeit habe mit dem fränkischen chunna-centum, und somit Hunwil gleich wäre Hof des Centenars oder Centbeamten, stellen wir als offene Frage hin. (Vergl. Beiträge zur schw. Rechtsg. XVIII: Die freien Bauern, S. 76).

[5]) Lüthy, Solothurner Wochenblatt 1828, S. 265; Geschtfrd. XV. 111.. vergl. Geschichtsfreund XXVI, 15 und Kopp, Urkunden, S. 68. — Unterwalden gelobt wegen den zu Lungern empfangenen Schaden Frieden. (Mitth. von Dr. H. von Liebenau.)

[6]) Lüthy, Soloth. Wochenblatt 1828, S. 266. Geschtfrd. XV. 112.

zu Briens; Herr Johannes, sein Sohn; Herr Johann von Bubenberg, der Jüngere, Schultheiß zu Bern; Herr Wernherr von Resti, Ritter; Philipp von Ringgenberg; Johann und Heinrich von Rudenz, Gebrüder; Junkh. Ulrich von Gysenstein; W. Münzer —; Burkard von Meyringen, „wilant Ammann" zu Hasle; C. des Ammanns Sohn von Oedisried; Heinr. von Uettingen; C. von Wyssenflu; Wilhelm von Sachslen; H. von Oberhofen u. A.

1336, 30. Winterm. Hartmann, der Maier von Stans, Ritter und Landammann zu Unterwalden, siegelt Kauf und Erblehen um das Gut „Veltmoos" in Oberrickenbach.[1]) (Gewiß). Dieser gleiche Hartmannn sitzt am 8. Apr. 1336 als Amtmann nit dem Kernwalt der Versammlung der „lantlüte gemeinlich" zu Stans vor, wobei eine Verfügung wegen der Klausnerei in Wisenberg mit Urtheil gefertigt wird; es erscheinen keine Obwaldner bei diesem Gerichte als Zeugen.[2])

Vergleichen wir diese Urkunde mit der vom 7. Heum. 1315, so kommen wir unwillkürlich auf die Vermuthung: anfänglich seien, außer dem gemeinsamen Landammann, noch sogenannte Amtleute gewesen, einer in Nidwalden und zwei in Obwalden, wovon der Landammann den Landesherrn und die Amtleute die Grundherren zu vertreten schienen; später haben die Landleute aber die Ueberzeugung bekommen, es seie vortheilhafter, den gemeinsamen Landammann und die 3 Amtleute zu beseitigen u. statt dieser zwei Landammänner in den zwei Theilen ob und nid dem Kernwald zu ernennen.

Jedenfalls verstand man unter „Amtmann" eine Würde mit beschränkteren Rechten, als unter dem Worte „Landammann." Wenn die Landleute von Unterwalden mit den Herzogen von Oesterreich direkt handeln, so brauchen vor 1350 weder sie noch die Herzoge den Ausdruck „Landammann" sondern einfach „Amtmann," „Amt-

---

[1]) Geschichtsfrd. XXVI., 16.

[2]) Geschichtsfrd. XXVI., 15. — In der Urk. 1337, St. Gallentag erscheinen als Zeugen: Johann von Rudenz — — und Wilhelm von Sachseln (Staatsarch. Bern: Hasler Urkunden.)

leute„; [1]) während Unterwalden andern Herren gegenüber schon von 1304 weg seine „Landammänner" hat.

Sehen wir auf die wenigen Namen der oben angeführten Landammänner vom vereinigten Unterwalden, so glauben wir einen merklichen Personenwechsel in dieser Würde wahrzunehmen: 1304 ist ein Obwaldner, 1314—1315 ein Nidwaldner, 1325 und 1327 wieder ein Nidwaldner, 1328 ein Obwaldner, 1332 ditto, 1336 ein Nidwaldner.

2. Landammänner von Obwalden nach der Trennung des Landes Unterwalden.

1347. Nikolaus Wirz, verheirathet mit einer N. von Rüti. [2]) (Zweifelhaft.)

1348, 22. Brachm. Heinrich von Hunwile, Jungherr, erscheint als Zeuge in einem Uebereinkommen zwischen dem Kloster Interlacken und dem Landammann und den Landleuten gemeiniglich von Unterwalden „disent dem Kernwald". Er steht in der Reihenfolge der Zeugen zwischen Johannes von Attinghusen, Freien und Landammann von Uri, und Jakob Weidmann, Amtmann zu Schwiz; daher Heinrich von Hunwile als Vertreter von Obwalden zu betrachten ist. [3]) (Sehr wahrscheinlich.)

1350, 10. März. Die Briefe, denen zufolge der Bischof Ulrich von Constanz die Pfarreien Buochs, Stans, Kerns, Alpnach, Sarnen, Sachseln, Giswil und Lungern von der Exkommunikation, Suspension und dem Interdikte absolvirt, sind an

---

[1]) Vergl. Urkunden 21. Mai, 15. Brachm., 26. Brachm. 1319; 6. Weinm. 1322 (Staatsarch. Lucern und Eidg. Abschiede I., Beilagen); 1327, 1. Herbstm. (Staatsarch. Bern und Kopp, eidg. Gesch. V., 1, 487.)

[2]) Alle den Landbüchern beigegebenen Verzeichnisse und das vom fleißigen Forscher Zeugherr Wirz beginnen die Reihe der Landammänner von Obwalden mit diesem Nikolaus Wirz; urkundlich kommt er aber nirgends vor.

[3]) Geschichtsfrd. XX., 219. 220. Businger läßt Nikolaus Wirz von 1343 bis 1349 Landamma sein!

Ulrich von Wolfenschießen, Ammann (ministrum) und die ganze Gemeinde in Unterwalden gerichtet.[1])

1350. Werner vom Rütli.[2]) (Zweifelhaft.)

1356, 15. Horn. Ulrich von Wolfenschießen, Ammann zu Unterwalden, wurde von einzelnen auswärtigen Herrschaften noch immer als einziges Standeshaupt von Unterwalden angesehen.[3]) (Für Obwalden sehr zweifelhaft.)

1359. Johannes Wirz, verehelicht mit einer N. von Rüdli.[4]) (Zweifelhaft.) Nach Urkunden von 1361 vielleicht Johannes von Rudenz?

1362, 23. März. Georg von Hunwil, Landammann obrunt dem Kernwald.[5]) (Gewiß). Neben ihm sind Zeugen: Rudolf von Haltun, Hans von Vitringen (in Lungern). Berchtold von Zuben, Gilio Trachsel und Jenni ab Egga.

1367, 20. März. Georg von Hunwil, Landammann obrunt

---

[1]) Urk. Staatsarchiv Sarnen. „totamque vniuersitatem in Unterwalden ... ad Ecclesias parochiales in Buochs ..." Die Curie in Constanz betrachtete damals Ulrich von Wolfenschießen als einziges Standeshaupt von Unterwalden. Vergl. Geschichtsfrd. XX., 221.

[2]) Beweis hiefür sind die für diese Zeit etwas unsichern Verzeichnisse der Landbücher, von Zeugherr Wirz, aus dem Archiv Engelberg, von Leu, Businger und Al. von Deschwanden; die drei letztern lassen diesen Werner bis 1355 regieren.

[3]) Urk. Abtei Zürich; J. E. Kopp, Urkunden, S. 69. Geschtfrd. VIII. 57.

[4]) Beweis: die Verzeichnisse der Landbücher, von Zeugherr Wirz u. s. w. Businger läßt ihn bis 1366 ohne Unterbruch regieren!? Zu der Vermuthung, Johannes Wirz sei Landammann gewesen, mag die dunkle Kenntniß von der Urkunde vom 27. Jän. 1361 Anlaß geboten haben, der zufolge Johannes und Werner von Rudenz ꝛc. den Hof zu Alpnach als Lehen erhielten (Kopp, Geschichtsblätter II., 203.) Den 6. Okt. 1361 leisten Johann von Rudenz, Walther von Tottinkon (ein Unterwaldner), Rudolf von Halten, Walther zum Brunnen und Walther von Omisried mit 160 Pfd. Bürgschaft gegen die Stadt Lucern, auf den Fall, daß der gefangene Heinrich ob dem Brunnen von Kerns und sein Sohn Eglof ihr Gelübde brechen sollten. (Mitth. von Theod. von Liebenau.)

1363, St. Georgen Abend verkauft Johannes von Rudenz, Jungherr, die Alp Hinterburg einem Bürger von Untersee (Alpenvogtkasten in Brienz.)

[5]) Geschtsfrd XX., 225.

dem Kernwalde[1]). (Gewiß.) Eine Urkunde vom gleichen Tage und ähnlichem Inhalte hat „wilunt Landammann zu Unterwalden obrunt dem Kernwalde." Als Zeugen folgen ihm: Rudolph von Haltun, Arnold von Omisried, Gilio Unter der Fluo, Ueli von Rüdli, Ueli an den Steinen, Klaus von Wirz. — Zum Beweise, daß die Hunwile mit den Herzogen von Oesterreich damals gut standen, diene die Urkunde vom 8. Mai 1368, der zufolge nach der Resignation des Ulrich von Aspermont auf die Pfarrei von Alpnach Herzog Albrecht von Oesterreich den Peter von Hunwile dem Bischof von Constanz präsentirte[2]).

1373, 14. Mai[3]). Rudolf von Halten, Landammann zu Unterwalden obrunt dem Kernwald. (Gewiß). Dieser Rudolf von Halten erscheint am Dienstag nach U. Frauentag im Herbst 1381 als Zeuge bei einer Sühne in Interlacken und heißt „Edelknecht."[4])

1374. Walther von Hunwil. (Wahrscheinlich). Als Beweis dienen die Urkunden vom Jänner und Febr. des folgenden Jahres.

1375, 16. Jän.[5]), 19. Febr.[6]), 8. März[7]), 15. Okt.[8]) Walther von Hunwil, „in dien zitten" Landammann zu Unterwalden ob dem Kernwald. (Gewiß.)

1376, 23. Juni.[9]) Walther von Hunwile, in diesen Zeiten Landammann von Unterwalden ob dem Kernwald. (Gewiß.)

1377. Walther von Hunwile. (Wahrscheinlich.) Am 28. März 1378 ist er sicher Landammann.

1378, 28. März.[10]) Walther von Hunwile, Landammann ob dem Kernwald, ist Zeuge. (Gewiß.) Nichtregierende Landammänner gleichfalls Landammänner zu nennen, kam erst nach 1400 in Uebung.

---

[1]) Staatsarchiv Obwalden; Geschichtsfrd. XX., 226.
[2]) Abgedr. im Geschtfrd. IX., 215.
[3]) Staatsarchiv Obwalden.
[4]) Staatsarchiv Bern (Mittheil. von Dr. Jakob Wyrsch).
[5]) Staatsarchiv Obwalden.
[6]) Gemeindelade Kerns.
[7]), [8]) und [9]) Staatsarchiv Obwalden.
[10]) Archiv Engelberg; Geschichtsfrd. XXVI., 20.

1380, 12. Oktbr. [1]) Walther von Hunwil, in den Zeiten Landammann. (Gewiß.) — Dieser Walther mußte laut Beschluß der Landsgemeinde von Unterwalden zu Wisserlon (13. Febr. 1382) das Land meiden. Businger und Al. v. Deschwanden lassen ihn von 1374—1380 regieren. Obige Belege machen diese Behauptung wahrscheinlich.

1381, 13. Brachm. Berchtold von Zuben, zu diesen Zeiten Landammann von Unterwalden ob dem Kernwald. [2]) (Gew.)

1382, 5. Mai. [3]) Berchtold von Zuben, Landammann zu diesen Zeiten von Unterwalden ob dem Kernwald, siegelt eine Urfehde. (Gewiß.)

1383, 13. Brachm. [4]) Berchtold von Zuben, Landammann von Unterwalden ob dem Kernwald, nimmt den Sold für die Landleute beider Unterwalden wegen Hilfeleistung vor Burgdorf in Empfang. (Gewiß.) Einige Verzeichnisse setzen auf dieses Jahr einen Werner von Rüthi, und fügen bei: „da der Rudenzersee getheilt wurde." [5]) Wir konnten hierüber keine näheren Aufschlüsse erhalten.

1385. Werner Selbli [6]) oder Stäbli [7]). (Sehr zweifelhaft.) Wohl eine irrige Auffassung vom spätern Werner Seili! Die am 22. Heum. 1432 [8]) vorgewiesenen Urkunden im Streite wegen des Maieramtes in Giswil lassen vermuthen, daß Werner Seili bald nach 1382 Landammann wurde; denn als solcher richtet er mit Walther von Hunwil in Giswil über einen Todschlag. Walther hatte damals das Maieramt noch nicht an die Giswiler verkauft, da er dasselbe doch bald nach dem 13. Horn. 1382 den Wirzen und andern Leuten feilgeboten hatte. [9])

---

[1]) Gemeindelade Lungern.
[2]) Staatsarchiv Obwalden; Tschudi I., 503.
[3]) Statsarchiv Obwalden, Geschtsfrd. XX., 231.
[4]) Archiv Bern (Mitth. von Dr. Jakob Wyrsch von Buochs.)
[5]) Zeugherr Wirz; Verzeichniße der Landbücher 2c.
[6]) Zeugherr Wirz, Verzeichniß von Engelberg.
[7]) Businger 2c.
[8]) Staatsarchiv Obwalden.
[9]) Geschichtsfrd. XVIII., 126—128.

1384 und 1385 war somit Werner Seili wahrscheinlich Landammann.

1386, 9. Heum. [1]) Walther Sigrist von Tiefselbach-Lungern, der Zeit Landammann und Hauptmann von Unterwalden ob dem Kernwald, fiel zu Sempach in der Schlacht. (Wahrscheinlich.)

1387, 6. Augstm. [2]) Berchtold von Zuben steht ohne Titel an der Spitze der Zeugen (welche damals ohne Zweifel die Regierung von Obwalden bildeten), da Peter Schulthezz von Ammann und den Landleuten ob dem Kernwald schon zum Tode verurtheilt, auf Fürbitte seines Vaters wieder begnadiget wurde. (Wahrscheinlich.)

1388. 1389. Nikolaus von Zuben. (Sehr zweifelhaft.) Diesen haben Businger und Al. von Deschwanden. Allein weil er weder vorher noch später als Zeuge erscheint, so glaube ich, zufolge Urk. vom 6. Augstm. 1387, (Geschtfrd. XXVII. 331.) Berchtold von Zuben für 1388 und 1389 annehmen zu dürfen, zumal der jährliche Amtswechsel noch nicht üblich war.

1390, 8. Brachm. [3]) Wernherr Seili, zu diesen Zeiten Landammann, siegelt den Einig von der Schwändi. (Gewiß.)

1391, 18. Mai [4]) Werner Seili, Ammann ob dem Kernwald ist Bote zu Lucern. (Wahrscheinlich.)

1392, 25. Apr. Wernher Seilli, „ze de Zitten Lantammann ze Underwalden ob dem Kernwaldt," besiegelt einen Zehentstreit zwischen dem Kloster Engelberg und den Kirchgenossen in Lungern (Archiv Engelberg. Mitth. von P. Adalbert Vogel.)

1395, 25. Juli. [5]) Werner Seilin, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1396, 11. und 12. Weinm. [6]) Werner Seili, Ammann ob dem

---

[1]) Tschudi I., 527.

[2]) Geschichtsfrd. XX., 231.

[3]) Theillade Schwändi.

[4]) Eidgenössische Abschiede I., 21.

[5]) Theillade Ramersberg.

[6]) Archiv Schwyz und Eidgen. Abschiede I., 27.

Kernwald ist Bote mit Heinrich von Zuben und Klaus von Rütlin, Landleuten. (Wahrscheinlich.)

1397. Johann Wirz. (Sehr zweifelhaft.) Ihn haben zwar die die Verzeichnisse der Landbücher, Zeugherr Wirz, Leu 2c.; allein dieser Johannes erscheint weder den 6. Augstm. 1387 noch den 4. Heum. 1398 [1]) als Zeuge; ein Heini Wirz kommt vor den 6. Augst. 1387. In der Urkunde vom 28. Jänner 1402 nimmt Jenni Wirz unter den Zeugen erst die vierte Stelle ein, während Werner Seilli als Altlandammann den ersten Rang hat. Wir vermuthen, Werner Seilli habe das Jahr 1397 regiert.

1398, 4. Heum. [2]), 29. Juni, [3]) 10. Juli [4]). Claus von Rüdli, in diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1399, 5. Brachm. [5]), 27. Oct. [6]) Claus von Rüdli „in dien zitten Lant Ammann ze Vnderwalden ob dem Kernwalt." (Gewiß.)

1400. Nikolaus von Rüdli. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Businger und Alois von Deschwanden; b) die Urkunden des vorhergehenden und folgenden Jahres.

1401. Nikolaus von Rüdli siegelt als Landammann den 28. Jän. 1402 eine Urfehde des Uli Wanner, Landmann zu Unterwalden. (Gewiß.) Zeugen dieser Urkunde sind: Wernherr Seili, Heini von Zuben, Ruf vnder der Flue, Jenni Wirz, Claus Burkart, Jenni Wennighusen, Walther Fröwi, Heini Amstein, Jenni Suter, Heini von Wisserlon, Heini von Bürglen, Jenni am Weg, Jenni Schwendiner, Jost von Grund, Jenni zer Müli, Heini von Eig (Staatsarchiv Lucern.)

1402. Nikolaus von Rüdli. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Bu-

---

[1]) Geschichtsfrd. XX., 231–233.

[2]) Staatsarch. Obwalden.

[3]) Theillade Ramersberg.

[4]) Eidgen. Abschiede I, 30. — Mit Klaus von Rüdli waren Boten: Jörio von Zuben, Rudolf Unter der Fluo. Das Siegel von Nikolaus von Rüdli ist ein Wolf (Kopp, Geschichtsblätter II., 357.)

[5]) u. [6]) Gemeindelade Kerns.

singer und Al. von Deschwanden; b) die Urkunde vom 28. Jän. 1402.

1403, 26. Oct. [1]), 4. Dezbr. [2]) Johannes Wirz, in diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1404, 6. Juli [3]), 7. Nov. [4]), 4. Febr. [5]) und 10. Febr. 1405 [6]). Johannes Wirz oder Johanns des wirtz, Landammann zu diesen Zeiten ob dem Wald. (Gewiß.) Ihn haben Leu, Businger 2c. Die eidgenössischen Abschiede bringen öfters Claus von Rüdli 1404 neben Wirz als Bote; Rüdli hat aber keinen Titel, obwohl er sicher Altammann; ebenso nennt sich Werner Seili nach 1398 nicht „Altammann." Dieser Ausdruck war noch keineswegs in Uebung. Das circa 1525 geschriebene Landbuch von Obwalden sagt: daß nach alten Verordnungen der Ammann an einem Maitage gewählt wurde. Daher haben wir in den folgenden Jahren, wo es üblich wurde, immer einen andern Ammann zu setzen, die Siegler vom 1. Jän. bis in den Mai zum Amtsjahre des vorhergehenden Jahres zu rechnen.

1405. Nikolaus von Rüdli [7]) (Wahrscheinlich.)

1406. Johannes Wirz; ist am 1. März 1407 Ammann [8]). (Wahrscheinlich.)

1407. Nikolaus von Rüdli. (Zweifelhaft.) Beweis: Amtsturnus.

1408, 19. Mai [9]). Johannes Wirz, Landammann. (Gewiß.) Für ihn sitzt Jost Isner von Sarnen, Landmann zu Unterwalden, zu Sarnen am Gerichte. Claus von Rüdli ist erster Zeuge, aber ohne Amtstitel. Am 14. Jän. und am

---

[1]) Theillade Ramersberg.

[2]) Kirchenlade Kerns.

[3]) u. [4]) Archiv Uri (Mitthl. v. J. Schneller.) Eidgen. Abschiede I., 34; Tschudi I., 623.

[5]) Alpenvogtkasten Melchthal.

[6]) Theillade Obsee—Lungern.

[7]) Stadtarchiv Lucern (Mitth. von Jos. Schneller); Zeugherr Wirz, Verzeichniß der Landbücher, Leu, Verz. vom Archiv Engelberg 2c.

[8]) Stadtarchiv Zug. In der Urkunde steht Johann Wirdt.

[9]) Geschichtsfrd. XXVII., 104. 105.

26. Febr, 1409 [1]) kaufte Nikolaus von Rüdli mehrere Güter. Die Urkunden, welche Georg von Zuben siegelte, haben für beide keine Amtstitel. Georg von Zuben möchte, weil er von den Verkäufern um das Siegel angegangen wurde, Statthalter gewesen sein.

1409. Georg von Zuben. (Wahrscheinlich.) Ihn haben die Landbücher, Zeugherr Wirz, Engelberger Verzeichniß, Leu 2c. Daß er später auf den Tagen nicht „Altlandammann" heißt, ist oben (S. 239) bereits bemerkt worden.

1410. Johannes Wirz. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) Nikolaus von Rütli ist am 5. Jänner 1411 als Bote in Lucern Altammann. [2])

1411. Georg von Zuben. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) ihn haben Businger und von Deschwanden; c) ist Bote bis 1419 und 1420. [3])

1412. Johannes Wirz ist den 3. Febr. [4]), 2. März [5]) 1413 Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Am 28. Febr. 1413 [6]) heißt Nikolaus von Rüdtli „vor Ziten Ammann."

1413. Nikolaus von Rüdli. (Zweifelhaft.) Beweis: Amtsturnus. Mehrere Verzeichnisse haben wieder Johannes Wirz.

1414 Walther Henzlin ist am 10. Apr. [7]), 14. und 15. Apr. 1415 [8]) Ammann in diesen Zeiten. (Gewiß.) Wegen obigen Urkunden geben alle Verzeichnisse diesen Henzlin für das Jahr 1415; allein unrichtig. Wenn Claus von Rütli auch am 19. Okt. 1414 [9]) „Landammann ob dem Kernwald" heißt, so muß diese Quelle den drei obigen weichen.

---

[1]) Pfarrlade Sarnen.

[2]) Eidgen. Abschiede I., 40. Der Ausdruck „Altammann" ist hier das erste Mal für einen Obwaldner gebraucht.

[3]) Eidgen. Abschiede I., 106. 110.

[4]) Theillade Ramersberg.

[5]) Staatsarchiv Obwalden.

[6]) Staatsarchiv Obwalden.

[7]) Theillade Ramersberg

[8]) Staatsarchiv Obwalden.

[9]) Eidgenössische Abschiede I., 46.

1415. Georg von Zuben. (Zweifelhaft.) Beweis: Amtsturnus.

1416. Johannes Wirz. (Gewiß.) Am 10. Mai 1417 [1]) ist er „in diesen Zeiten Ammann" und gehört noch zum Amtsjahr 1416; denn an der jungen Faßnacht und Mittnoch nach der jungen Faßnacht 1418 [2]) ist Claus von Rüdli Ammann zu diesen Zeiten und gehört zum Amtsjahr 1417. Die eidgenössischen Abschiede bieten uns ebenfalls einen Beweis, daß Johannes Wirz 1416 an der Spitze der Regierung stand; denn am 31. August 1416 erscheinen Ammann Wirz und Ammann Rütli, und den 10. Winterm. 1416 Ammann Wirz und Ammann Henzli als Boten in Luzern [3]); Wirz geht also Rütli und Henzli in diesem Jahre voran.

1417. Nikolaus von Rüdli. (Gewiß.) Beweis: a) Obige zwei soeben angeführte Urkunden; b) die eidgenössischen Abschiede, indem sie N. von Rüdli vorherrschend als Boten angeben. [4])

1418. Hans Zingg ist am 1. Mai 1419 [5]) Landammann in diesen Zeiten und gehört zum Amtsjahr 1418. (Gewiß.)

1419. Walther Henzli. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) weil den 19. Winterm. 1419 auf dem Tage in Zug die Abgeordneten der übrigen Stände die Boten von Unterwalden ob dem Kernwald nicht anerkannten, so wird Obwalden auf den nächsten Tag in Zug (20. Christm.) ohne Zweifel seine Spitzen gesandt haben, und da erscheint obenan „Ammann Henzli" [6])

1420. Nikolaus von Einwil ist am 25. Apr. 1421 [7]) Landammann zu diesen Zeiten und am 7. Jän. 1421 [8]) ist er im Rathsbuch von Luzern als „Ammann" verzeichnet. (Ge-

---

[1]) Theillade Schwändi.

[2]) Pfarrlade Sarnen.

[3]) Eidgen. Abschiede I., 53. 56. — Wir bemerken hier, daß die abgetretenen Landammänner anfangen, den Amtstitel beizubehalten.

[4]) Eidgen. Abschiede I., 75—85.

[5]) Theillade Ramersberg. Abgedr. Geschichtfrd. XIV. 255.

[6]) Eidgen. Abschiede I., 105, 106.

[7]) Theillade Schwändi.

[8]) Eidgen. Abschiede, I., 111.

wiß.) Die übrigen Verzeichnisse lassen ihn 1423 das erste Mal Landammann werden.

1421. Walther Henzlin ist am 4. Febr. 1422 [1]) Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Einige Verzeichnisse haben für dieses Jahr keinen Namen, andere irrig Johannes Zingg.

1422. Johannes Zingg. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) beinahe alle Verzeichniße lassen ihn entweder 1420 oder 1421 regieren; c) Zingg lebt noch den 22. Heum. 1432 mit dem Titel „Ammann". [2]) An diesem Jahre geschah der unglückliche Zug nach Bellenz, wo 90 Unterwaldner umkamen. [3])

1423, 21. Mai [4]) und 24. Febr. [5]) und 3. März [6]) 1424. Hans Wirz, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1424. Nikolaus v. Einwil. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) den 28. Juli 1425 ist er im Schiedspruch Bern's Altammann. [7])

1425. Walther Heinzlin. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus: b) am 5. Nov. 1426 ist er Altammann; [8]) c) den 28. Juli 1425 ist Nikolaus von Einwil Altammann (Eidgen. Abschiede II., 736). — Die alten Verzeichnisse haben für dieses Jahr Nikolaus von Einwil als Landammann.

1426, 4. Weinm. [9]), 5. Nov. [10]), ebenso 23. Febr. 1427 [11]). Jost Isner, in diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1427, 20. Mai [12]), 27. Herbstm. [13]) und 27. März 1428 [14]). Claus

---

[1]) Theillade Ramersberg.
[2]) Geschichtsfrd. XVIII., 128.
[3]) Tschudi II., 148. 149.
[4]) Staatsarchiv Obwalden.
[5]) Kirchenlade Sarnen.
[6]) Staatsarchiv Obwalden, im weißen Buch.
[7]) Vergl. eidgen. Abschiede II., 736 – 738. (Mitth. von Arnold Rüscheler).
[8]) Staatsarchiv Obwalden.
[9]) Staatsarch. Nidwalden. (Mittheil. von Kaplan Obermatt.)
[10]) u. [11]) Staatsarch. Obwalden.
[12]) Pfarrlade Sarnen.
[13]) Gemeindelade Alpnach.
[14]) Staatsarchiv Obwalden.

von Einwil, in diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Den 13. März [1]) 1428 ist Ysner, Altammann.

1428. Jost Isner ist am 25. Februar 1429 [2]) Landammann in diesen Zeiten. (Gewiß.)

1429, 23. Juni [3]) Nikolaus von Einwil, in diesen Zeiten Landammann. (Wahrscheinlich.) Am 31. Mai 1429 erscheint Nikolaus von Einwil als Altammann (Jahrb. d. histor. Vereins vom Kt. Glarus 1872 u. Zellweger Urk. Nr. 260.) Hier widersprechen sich eine inländische und auswärtige Urkunde.

1430, 20. Augstm. [4]), ebenso 23. [5]) und 27. Apr. [6]) 1431. Walther Heinzlin (oder Henzlin), zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1431. Jost Isner. (Zweifelhaft.) Beweis: Amtsturnus. Die Verzeichnisse haben entweder keinen Namen oder Walther Heinzlin (Businger 2c.)

1432, Freitag nach Pfingsten [7]). Johannes Müller, Ammann von Unterwalden ob dem Wald. (Gewiß.) In den eidgen. Abschieden hat er nie den Titel „Ammann", auch nach 1439 nicht. Als Schiedmann war er oft begehrt; aber er ließ sich nie als Ammann einzeichnen. In der Toggenburgischen Erbschaftssache den 7. März und 23. April 1437 heißt er glatthin „Hans Müller", [8]) — ein sehr bescheidener Mann.

1433. Walther Heinzli. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) den 4. Juli 1433 erscheint er als Ammann in Baden, während die nichtregierenden Landammänner fleißig 1433 und 1435 [9]) als Altammänner verzeichnet sind.

---

[1]) Jahrbuch des histor. Vereins von Glarus 1872.
[2]) Kleintheillade Giswil.
[3]) Kleintheillade Giswil.
[4]) Staatsarchiv Obwalden.
[5]) Alpenvogtkasten Melchthal.
[6]) Theillade Schwändi.
[7]) Klosterfrauen zu St. Andreas in Sarnen.
[8]) Vergl. eidgen. Abschiede II., 90. 97. 111. u. 761. 771.
[9]) Eidgenössische Abschiede (Mitth. von Canzlist Jos. Durrer.)

1434, 29. Mai [1]), ebenso 6. Febr. [2]), 26. [3]) und 29. Apr. [4]) 1435. Heinrich an der Hirserren, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1435. Nikolaus von Einwil ist am 6. Febr. [5]) und 27. Apr. [6]) 1436 Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Am 15. Juni 1435 ist er auf der Tagsatzung zu Baden „Ammann". [7]) Der vom Verzeichniß Engelberg, Businger 2c. eingeschobene Georg von Zuben fällt somit weg. Den 20. Dez. 1435 ist Walther Hentzli Schiedrichter in einem Rechtsstreite zwischen Nidwalden und dem Kloster Engelberg und heißt Altammann (Archiv Nidwalden. Mittheilung von Kaplan Joller).

1436, 1. Dezbr. [8]) und 27. Apr. [9]) 1437. Heinrich an der Hirserren, Landammann zu d. Zeiten. (Gewiß.)

1437, Frohnleichnamstag [10]), 5. Okt. [11]), 29. Okt. [12]), 31. Okt., 7. Nov. [13]) Nikolaus von Eywil, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Den 9. März 1437 ist er im ersten Spruch der 19 eidgenössischen Schiedboten in der Toggenburgischen Erbschaftssache Altammann. [14])

1438. Nikolaus von Rüdli. (Zweifelhaft.) Beweis: Am 29. Nov. 1438 [15]) ist er zu Bern Bote und hat den Titel „Ammann." Alle übrigen Verzeichnisse lassen ihn erst im folgen-

---

[1]) Staatsarchiv Obwalden.
[2]) Freitheillade Sarnen.
[3]) Kleintheillade Giswil.
[4]) Stiftsarchiv Lucern. (Abgedr. Geschtfrd. VII. 196.)
[5]) Theillade Kägiswil.
[6]) Theillade Obfeld—Alpnach.
[7]) Eidgen. Abschiede II., 103.
[8]) Staatsarchiv Obwalden.
[9]) Freitheillade Sarnen.
[10]) Kirchenlade Kerns und Theillade Ramersberg.
[11]) Staatsarchiv Obwalden.
[12]) Kirchenlade Kerns und Theillade Ramersberg.
[13]) Theillade Ramersberg.
[14]) Eidgen. Absch. II., 761. — Die auswärtigen Urkunden sind oft sehr unsicher.
[15]) Eidgen. Abschiede II., 129.

den Dezennium Landammann werden und haben für dieses Jahr irrig Nikolaus von Eywil.

1439, 6. Dezbr. [1]) Johannes Müller, Ammann zu diesen Zeiten (Gewiß.) Unter den drei Boten aus Obwalden zu Schwiz den 28. Febr. 1440 nimmt Johannes Müller neben Nikolaus von Einwil und Heinrich an der Hirserren den ersten Rang ein; aber Keiner hat den Titel Landammann. [2]) Am 1. Dezbr. 1440 ist er „Altammann." [3]) Wie Zellweger's Angabe (Nr. 127), wornach Müller den 27. Febr. 1440 als „altammann" erscheint, zu werthen sei, überlassen wir dem Leser. Uebrigens setzen ihn fast alle Verzeichniße auf dieses Jahr.

1440, 1. Dezbr. [4]), 16. Febr. [5]), 26. Febr. [6]) und 26. Apr. [7]) 1441. Nikolaus von Einwil, Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)

1441. Nikolaus von Rüdli. (Zweifelhaft.) Beweis: Amtsturnus. Die übrigen Verzeichnisse setzen irrig für dieses Amtsjahr Nikolaus von Eywil.

1442, 5. Weinm. [8]), 21. Febr. [9]) und 12. März [10]) 1443. Heinrich an der Hirserren, zu diesen Zeiten Landammann (Gewiß.)

1443, 24. Mai. [11]) Johannes Müller, „Ammann ob dem Wald", fällt in der Schlacht am Hirzel. Die alte, an den eidgenössischen Jahrzeiten in Obwalden abgelesene Liste der Gefallenen hat: „Ammann Hans Müller." Müller war sehr wahr-

---

[1]) Alpenvogtkasten Melchthal. Nur eine schlechte Copie von dieser Urkunde ist vorhanden.

[2]) Eidgen. Abschiede II., 136.

[3]) Eidgen. Abschiede II., 773.

[4]) Weißes Buch, Blatt XXXII. (Staatsarchiv Obwalden.)

[5]) Alpenvogtkasten Melchthal.

[6]) Kirchenlade Kerns und Staatsarchiv Obwalden.

[7]) Gemeindelade Alpnach.

[8]) Gemeindelade Sachseln. Abgedr. im Geschichtsfreund IX., 230.

[9]) Freitheillade Sarnen.

[10]) Gemeindelade Sachseln.

[11]) Tschudi II., 373.

scheinlich in diesem Jahre eine kurze Zeit regierender Landammann. Nach dem 24. Mai 1443 war Nikolaus von Rüdli Landammann zu diesen Zeiten; denn als solcher erscheint er am 22. März 1444 zu Baden.[1]). (Gewiß.)

1444. Nikolaus von Einwil. (Zweifelhaft.) Beweis: Amtsturnus. Die übrigen Verzeichnisse haben entweder keinen oder ganz verschiedene Namen. Leu setzt auf dieses und auf das Jahr 1449 einen Dominikus Henzli, der aber urkundlich nie vorkommt. — Bei dem Friedensvertrag zu Ensisheim am 28. Okt. 1444 zwischen Frankreich und den Eidgenossen war als Bote von Obwalden Johannes Furer anwesend.[2])

1445. Nikolaus von Rüdli ist am 24. April 1446[3]) Landammann zu diesen Zeiten, während zwei Tage später 26. Apr.[4]) Heinrich Anderhirserren als „Altammann" erscheint. (Gewiß.)

1446. Nikolaus von Einwil ist den 7. und 23. Jänner[5]) und 7. Horn.[6]) 1447 Landammann zu diesen Zeiten, und für ihn siegelt Nikolaus von Rüdli, Statthalter. (Gewiß.)

1447, Samstag vor Mitte Mai.[7]) Heinrich an der Hirserren, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1448. Nikolaus von Rüdli ist am 19. Apr.[8]) und 29. Apr.[9]) 1449 Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)

1449, 11. Augstm.[10]) u. 18. Augstm.[11]) Nikolaus von Ewyl, Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)

---

[1]) Tschudi II., 405.

[2]) Eidgen. Abschiede II., 808.

[3]) Staatsarchiv Nidwalden (Mittheil. von Caplan Odermatt und Joseph Schneller.)

[4]) Theillade Obfeld—Alpnach.

[5]) Staatsarchiv Obwalden.

[6]) Theillade Ramersberg.

[7]) Theillade Ramersberg.

[8]) Kirchenlade Sarnen. — Hier sind Nikolaus von Eywil, Altammann und Heinrich an der Hirserren, ohne Titel, Zeuge.

[9]) Kleintheillade Giswil.

[10]) Staatsarchiv Nidwalden (Mitth. von Schneller.)

[11]) Staatsarchiv Obwalden.

1450, 23. Mai [1]), 17. Juni [2]), 20. Heum. [3]) und 10. Okt. [4]) Hans Heinzli, Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Hiemit stimmen auch alle Verzeichnisse überein.

1451, 20. Okt. [5]), 15. Nov. [6]) und 17. Apr. 1452 [7]). Nikolaus von Rüdli, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1452, 2. Juli [8]) 12. März [9]) und 15. März [10]) 1453. Heinrich Furrer, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1453, 5. Augstm. [11]) und 13. Febr. 1454 [12]). Nikolaus von Rüdli, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1454. Johannes Heinzli. (Sehr wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) das Verzeichniß von Businger und Al. von Deschwanden; c) der Protokollschreiber der eidgen. Abschiede vom 8. Febr. 1455 nennt ihn „Ammann" und nach ihm Hans Schübelbach „Altammann." [13]) Am 29. und 30. Juli 1454 erscheint Heinrich Furrer ebenfalls als Altammann. [14]) Wenn am 6. Mai oder 16. Sept. 1354 in einem Rodel über Wuhrpflicht am Aawasser in der Dorfleutenlade Buochs „Ammann von Rüdly" erscheint, so ist das eine allgemeine Ausdrucksweise ohne Beweiskraft. [15])

1455, 7. Juli, [16]) 11. Augstm. [17]), 2. Dezbr. [18]) Nikolaus von

---

[1]) u. [2]) Staatsarchiv Obwalden.

[3]) Staatsarchiv Nidwalden (Mittheil. von Kaplan Odermatt. — Nikolaus von Eywil, Heinrich an der Hirserren, Nikolaus von Rüdli sind alle drei „Altammänner."

[4]) Theillade Schwändi.

[5]) Staatsarchiv Obwalden.

[6]) Kirchenlade Kerns.

[7]) Staatsarchiv Obwalden.

[8]) u. [9]) Kirchenlade Kerns.

[10]) Gemeindelade Alpnach.

[11]) Kirchenlade Kerns.

[12]) Kleintheillade Giswil.

[13]) Vergl. Eidg. Abschiede II., 273.

[14]) Eidg. Abschiede II., 271.

[15]) Gefäll. Mittheilung von Fürsprech Carl Deschwanden und Kaplan Joller

[16]) Kirchenlade Sarnen.

[17]) Staatsarchiv Obwalden.

[18]) Kirchenlade Kerns.

Eywil, zu diesen Zeiten Landammann. Hans Heinzli ist Altammann. (Gewiß.)

1456, Sonntag vor Allerheiligen [1]), 17. Febr. [2]) und Freitag vor Maientag 1457. [3]) Heinrich an der Hirserren, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1457, 24. Nov. [4]) Hans Heinzlin, zu diesen Zeiten Landammann. Ihn haben alle Verzeichnisse. (Gewiß.)

1458, 27. Mai, [5]) 15. Dezbr. [6]) Heinrich Furrer, zu diesen Zeiten Landammann. Die Verzeichnisse stimmen bei. (Gewiß.)

1459, Samstag vor Fronleichnam. [7]) Nikolaus von Eywil, zu diesen Zeiten Landammann. Die Verzeichnisse sind wieder gleichlautend. (Gewiß.) Die eidgen. Abschiede II., 298 und 299 nennen Hans Heinzlin am 9. Juli „Altammann" und den 28. Nov. 1459 „Ammann" von Unterwalden ob dem Wald.

1460, 30. Mai [8]), 20. Augstm. [9]) Hans Henzlin unser Ammann. Er präsidirt das XV-Gericht in Sarnen und neben ihm erscheint Nikolaus von Eywil, Altammann. (Gewiß.) Somit fällt Johannes Wirz (Verzeichniß von Zeugherr Wirz, Businger 2c.) hinweg.

1461. Heinrich an der Hirserren. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) ihn haben für dieses Jahr Zeugherr Wirz, Leu, Businger, Al. v. Deschwanden und das Verzeichniß vom Arch. Engelberg. Die Bezeichnung „Hans Heinzlin, Ammann ob dem Wald" im 15jährigen Friedensschluß zwischen den Herzogen von Oesterreich und den Eidgenossen am 1. Juni 1461 ist allgemein aufzufassen. [10])

---

[1]) Freitheillade Sarnen.
[2]) Gemeindelade Sachseln. Abgedr. Geschtfrd. XIV., 259.
[3]) Alpenvogtkasten Melchthal.
[4]) Kirchenlade Sarnen.
[5]) Archiv Baden. Kt. Aargau (Arch. zur schw. Geschichte II., 128.)
[6]) Kirchenlade Kerns.
[7]) Theillade Schwändi.
[8]) Zellweger, Nrv. 375, Blumer.
[9]) Freitheillade Sarnen.
[10]) Eidgen. Abschiede II., 889.

1462, Freitag vor dem hl. Pfingsttag.[1]) Hans (? Heinrich) Furrer. (Sehr wahrscheinlich.) Beweis: a) Diesen Heinrich Furrer haben fast alle Verzeichnisse; b) Amtsturnus; c) Theodor von Liebenau findet ihn als solchen am 17. Augstm.[2]) 1462. Heinrich in der Hirserren ist den 29. Mai 1462 Altammann (Arch. Nidwalden.)

1463, Freitag vo Fronleichnam[3]), 2. Juli[4]), 13. Dezbr.[5]) und Donnerstag vor St. Friedlistag 1464[6]). Nikolaus von Eywil, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1464, 11. Christm.[7]) Hans Heinzlin zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Ebenso erscheint er am 10 Rittertag im Juni[8]) 1464. Den 31. Mai 1464 ist Zeuge im Verkaufsbriefe des Kirchensatzes zu Kerns: „Nikolaus von Eywil, alt-Ammann ob dem Wald" (Mitth. von Arnold von Rüscheler.)

1465. Heinrich an der Hirserren. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) ihn haben die meisten Verzeichnisse für dieses Jahr.

1466. Hans Heinzli ist am 22. Jänner[9]) und am Maiabend[10]) 1467 Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)

1467, 28. Aug.[11]) und 4. Febr.[12]) 1468. Rudolf Zimmermann, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Am 9. Mai[13]) 1467 ist Hans Heinzli Altammann.

1468, 29. Nov.[14]), Mittwoch vor St. Fridlistag (März)[15]) und 5. Apr.[16]) 1469. Nikolaus von Eywil, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

---

[1]) Staatsarchiv Zürich.
[2]) Gef. Mittheilung.
[3]) Freitheillade Sarnen.
[4]) u. [5]) Alpenvogtkasten Melchthal.
[6]) Theillade Ramersberg.
[7]) Kirchenlade Kerns.
[8]) Mitth. von Theod. von Liebenau.
[9]) u. [10]) Pfarrlade Giswil.
[11]) Kirchenlade Sarnen und Stiftsarchiv Lucern. (Mitthl. v. J. Schneller.)
[12]), [13]) u. [44]) Staatsarch. Obwalden.
[15]) Alpenvogtkasten Melchthal.
[16]) Freitheillade Sarnen.

1469, 12. Sept. [1]) und 13. Jän. [2]) 1470. Hans Heinzli zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Am 19. Juni 1471 besiegelt er zu Baden den Keßlern einen Brief. (Stadtarchiv Lucern.)

1470, Samstag nach St. Peterstag zu August [3]). Rudolf Heinzli, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Dieser findet sich in keinem bisherigem Verzeichniß vor. In den eidgen. Abschieden erscheint er am 5. Mai 1473 als Altammann [4]) und den 28. Nov. 1476 [5]) als Ammann. Am 14. Augstmonat [6]) 1478 tritt er als Kläger gegen eine Magdalena Gugelberg auf und heißt Altammann.

1471, 15. Nov. [7]) Rudolph Zimmermann, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse haben entweder keinen oder ganz abweichende Namen für dieses Jahr.

1472, 15. Augstm. [8]), 30. Augstm. [9]), 29. [10]) und 30. [11]) 1473. Nikolaus von Eywil, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß). Hier sind fast alle Verzeichnisse gleichlautend.

1473. Hans unter der Flue. Ihn hat ebenfalls kein Verzeichniß der Landammänner. Hans Waldheim von Halle in Sachsen, der 1474 Bruder Claus im Ranft besuchte, kehrte in Hans Unterflue's Wirthshaus in Kerns ein, und heißt ihn „Ammann unter der Flue." [12]) Als Bote erscheint er am 4. Jänner 1474 in Lucern ohne Titel, den 15. Febr. mit dem Titel „Ammann." Den 20. März ohne Titel, u. den 9. Apr. wieder mit dem Titel „Ammann" [13]). Donnstag in der Fasten 1474 berichten „Staathalter und groß Rath zu

---

[1]) Alpenvogtkasten Melchthal.
[2]) Staatsarchiv Obwalden.
[3]) Kirchenlade Kerns.
[4]) u. [5]) Eidgen. Abschiede II., 446. 529.
[6]) Staatsarchiv Obwalden.
[7]) Theillade Kägiswil.
[8]) Kirchenlade Kerns.
[9]) Kleintheillade Giswil.
[10]) Kleintheillade Giswil.
[11]) Gemeindelade Lungern
[12]) Vergl. Businger, Bruder Claus, S. 104.
[13]) Vergl. eidgen. Abschiede II., 469. 526. 529. 535.

Unterwalden ob dem Wald" nach Lucern, daß „unser lieb Ammann Unter der flue an uns brachte, wie er in etwas Busen in euerer Stadt verfallen." (Mitth. von Theod. von Liebenau.) Daraus geht hervor, daß Hans Unterderflue 1473 gewiß Landammann war.

1474, 21. Mai [1]), 27. Brachm. [2]) und St. Michaelstag [3]) und 28. Apr. [4]) 1475. Hans Heinzli, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1475. Nikolaus von Eywil. (Wahrscheinlich.) Beweis: Amtsturnus; b) ihn haben die Verzeichnisse der Landbücher, vom Archiv Engelberg, Zeugh. Wirz, Businger und Al. v. Deschwanden; c) auf den Tagen erscheint er in diesem Amtsjahre 6mal als „Ammann", während Zimmermann am 18. März 1476 auf dem Tage zu Lucern als „Altammann" verzeichnet ist. [5])

1476. Rudolf Zimmermann. (Sehr wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) ihn haben beinahe alle Verzeichnisse; c) auf den Tagen kommt er dieses Amtsjahr 9mal als Bote vor und stets als „Ammann"; [6]) d) in der Urkunde vom 26. Apr. 1477 [7]), Vertrag der VIII Orte mit König Ludwig von Frankreich, heißt Rudolf Zimmermann „vicarius (Ammann) de Vnterwalden supra sylvam."

1477, 14. Juni [8]) und 15. Dezbr. [9]) Hans Heinzli, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Hier haben die alten Verzeichnisse entweder keinen oder ganz verschiedene Namen.

1478, 29. Juni [10]) und 12. Herbstm. [11]) Heinrich Bürgler, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Den 9. Nov. 1478

---

[1]) Staatsarchiv Obwalden.
[2]) Theillade Großtheil in Giswil.
[3]) u. [4]) Pfarrlade Giswil.
[5]) Vergl. eidgen. Abschiede II., 543—583.
[6]) Vergl. eidgen. Abschiede II., 617—671,
[7]) Eidgen. Abschiede II., 926.
[8]) Gemeindelade Sachseln.
[9]) Kleintheillade Giswil.
[10]) Theillade Ramersberg.
[11]) Gemeindelade Alpnach.

wird Heinrich Bürgler, der Ammann von Unterwalden ob dem Wald, von Peter Amstalden als Mitschuldiger angegeben. (Arch. Nidwalden.)

1479, 11. Augstm.[1]) Rudolf Zimmermann, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen hiemit überein.

1480, 20. Juni[2]) und 4. Mai 1481.[3]) Nikolaus von Zuben, jetzt zu dieser Zeit unser Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen bei. Auffallend ist, daß für das folgende Amtsjahr 1481 drei Landammänner, welche jetzt abwechselnd an die Regierung zu kommen pflegen, in den Urkunden als regierende, ähnlich wie in Nidwalden[4]) 1480, verzeichnet sind. Wir lassen die Urkunden folgen:

1481, 20. Juni[5]). Rudolf Zimmermann, zu diesen Zeiten Landammann.

1481, 30. Brachm.[6]) Heinrich Bürgler, zu diesen Zeiten Landammann. Hier sind Nikolaus von Einwil und Rudolf Heinzli Zeugen und Altammänner.

1481, 10. Nov.[7]) Andreas zun Höfen, zu diesen Zeiten Landammann.

---

[1]) Staatsarchiv Nidwalden (Mittheil. von Capl. Odermatt und Stadtarchivar Schneller.)

[2]) Theillade Ramersberg.

[3]) Alpenvogtkasten Melchthal.

[4]) Vergl. Geschichtsfrd. XXVI, 41. 42.

[5]) Theillade Ramersberg.

[6]) Theillade Schwändi.

[7]) Theillade Ramersberg. Der neue Landschreiber von Obwalden, Zumweißenbach, der auf Schälli, Verfasser des Weißenbuches, folgte, mag hier das Jahr 1482 verstehen. Denn drei Urkunden (Theillade Ramersberg) haben folgende Ausdrucksweisen:

a) Mittwoch vor St. Johannes des Täufers Tag — vierzehundert und darnach im „ein vnd achzigsten Jahr" (20. Juni 1481);

b) Samstag vor St. Othmars Tag — vierzehenhundert „achzig vnd darnach jm andern Jare" (10. Nov. 1482.);

c) St. Sebastian des heil. Martyrers Tag — verzehenhundert „achzig vnd darnach jm dritten Jare" (20. Jänner 1483.)

Der Ausdruck „jm andern Jare" bedeutet sonst das Jahr nach den Zehnern, z. B. 1431, 1451 ꝛc.

1482, 25. Apr.[1]) Heinrich von Bürglen, zu diesen Zeiten Landammann.

Es lebten somit in diesem Amtsjahr 1481 sechs Männer in Obwalden mit der Landammannswürde, wovon drei als regierende und drei (mit von Zuben) als Altammänner dastehen. Ob wirklich drei Landammänner in diesem aufgeregten Jahre gewählt wurden, oder ob der Landschreiber fehlte, ist nicht ausgemittelt. Allgemein wird von den alten Verzeichnissen und neuern Geschichtsforschern[2]) Rudolf Zimmermann als erster regierender Landammann für dieses Jahr angenommen. Zufolge Amtsturnus wäre es Heinrich von Bürglen.

1482, 21. Aug. und 23. Sept.[3]), 12. Okt.[4]) und 20. Jänner[5]) 1483. Andreas zun Hoven, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1483, 2. und 21. Brachm.[6]), 25. Okt.[7]) Johannes von Flüe zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Hiemit stimmen alle Verzeichnisse überein. Johannes ist ein Sohn des sel. Nikolaus von der Flüe.

1484, 3. Juli[8]), 6. Sept.[9]), 25. Okt.[10]) und 24. Jän.[11]) 1485. Nikolaus von Eywil, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1485. Dionisius Henzli ist am 26. Jänner[12]) 1486 der Zeit Landammann. (Gewiß.) Ihn hat kein altes Verzeichniß der Landammänner. Er wurde 1486 vor seinem Hause in Sar-

---

[1]) Theillade Kägiswil und Alpenvogtkasten Melchthal.

[2]) Vergl. J. Ming, Bruder Claus III., 262.

[3]) Gemeindelade Sachseln und Frauenkloster Sarnen.

[4]) Freitheillade Sarnen und Kapellenvogtkasten Flüeli — Sachseln, zwei Stiftungsurkunden vom sel. Bruder Claus, abgedr. im Geschtfrd. XIV. 262—265.

[5]) Theillade Ramersberg.

[6]) Staatsarchiv Nidwalden (Mittheil. von Kaplan Odermatt und Archivar Schneller.)

[7]) Staatsarchiv Lucern (Mitth. von Theod. von Liebenau.)

[8]) Kirchenlade Kerns.

[9]) Mittheil. von Theod. von Liebenau.

[10]) Alpenlade Trüppensee (Mitth. von Kaplan Odermatt u. J. Schneller.)

[11]) Alpenlade Trüppensee — Copie (Mitth. von Kaplan Odermatt und Joller.)

[12]) Gemeindelade Alpnach.

nen von einem Walther Isner aus Kerns erstochen. Ein Kreuz von Sandstein im Steinhaus mit der Inschrift: „Dionisius Hentzly aman diesers lantz 1486" — bezeichnet jetzt noch diese grauenhafte That. [1])

1486, 26. Juni [2]). Heinrich von Bürglen, in der Zeit Landammann. (Gewiß.) Fast alle Verzeichnisse stimmen bei.

1487, Mitte Mai [3]) Andreas zun Hofen, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1488, 30. Nov. [4]) Nikolaus von Zuben, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Mittwoch vor ingehenden Augstm. 1488 ist Andr. zun Hoffen Altammann, (Alpengenossenbuch Trüppensee).

1489, 27. Juli [5]), 6. Nov. [6]), 11. Nov. [7]) Johannes von Flüe zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1490, 29. Nov. [8]) Andreas zun Hofen, dieser Zeit Landammann, (Gewiß). Die Verzeichnisse sind hierin einstimmig.

1491, 5. Nov. [9]) Heinrich Frunz, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.). Ebenso haben die Verzeichnisse diesen H. Frunz.

1492. Johannes von Flüe ist am 3. März [10]) und 27. Apr. [11]) 1593 Landammann in diesen Zeiten. (Gewiß.) Die Verzeichnisse haben ihn alle auf 1493 wegen obigen zwei Urkunden gesetzt.

1493. Andreas zun Hofen. (Wahrscheinlich.) Beweis: Amtsturnus; es liegt kein Grund vor, warum Andreas zun Hofen dieses Jahr hätte übergangen werden sollen, da er später

---

[1]) J. Ming, Bruder Claus I, 394.

[2]) Kirchenlade Kerns.

[3]) Theillade Obfeld—Alpnach.

[4]) Staatsarchiv Obwalden.

[5]) Mitth. von Archivar Schneller, aus dem Archive Stans. Klage wider Rudolf von Ruppenstein, genannt Mötteli.

[6]) Kirchenlade Kerns.

[7]) Gemeindelade Sachseln.

[8]) Theillade Ramersberg.

[9]) Pfarrlade Sarnen.

[10]) Frauenkloster St. Andreas in Sarnen.

[11]) Theillade Obfeld—Alpnach.

wieder an die Regierung kam. — Heinrich Frunz ist am 25. März und 11. April 1494 [1]) Altammann.

1494, 14. Mai [2]) Nikolaus von Zuben, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1495. Johannes von Flüe. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) den 25. Aug. 1495 und 23. März und 9. April 1496 heißt er auf den Tagen zu Lucern „Ammann." [3]) Heinrich Frunz erscheint nicht mehr; ist vielleicht schon gestorben! Businger und Alois von Deschwanden haben für dieses Jahr einen Johannes Wirz; ist wohl ohne Grund eingeschoben, indem er in keiner Urkunde bemerkbar ist.

1496. Andreas zun Hofen. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) die alten Verzeichnisse; c) in Lucern erscheint er am 9. Augstm. und 8. Sept. 1496 als „Ammann." [4])

1497. Rudolf Thoman ist am 2. April 1498 [5]) Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen bei.

1498, 31. Mai [6]), 26. Juli [7]) und 11. Augstm. [8]) Johannes von Flüe, Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)

1499. Andreas zun Hoffen erscheint am 28. Febr. 1500 [9]) als Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Die alten Verzeichnisse stimmen bei. Peter Wirz nimmt am 20. Jänner 1500 als Statthalter von Landammann Andreas zun Hofen zu Sarnen Kundschaft auf. [10])

1500. Rudolf Thoman von Lungern ist am 24. Apr. 1501 [11]) Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)

---

[1]) Eidgenössische Abschiede III., 452 u. 454.

[2]) Staatsarchiv Bern (Mitth. von Dr. Jakob Wyrsch.)

[3]) Eidg. Abschiede III., 489—501.

[4]) Eidgen. Abschiede III., 511. 513.

[5]) Staatsarchiv Nidwalden (Mittheilung von Kaplan Odermatt u. Archivar Schneller.)

[6]) Kleintheillade Giswil.

[7]) Gemeindelade Lungern.

[8]) Gemeindelade Alpnach.

[9]) Theillade Schwändi.

[10]) Mittheil. von Theodor von Liebenau.

[11]) Pfarrlade Giswil.

1501. Johannes von Flüe. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) eine Urkunde vom „ingehenden" Augstm. (Archiv?), wo er als regier. Landammann siegelt, gehört ohne Zweifel zu diesem Jahre.

1502, 30. Nov. [1]) Andreas zun Hoffen, in der Zeit Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse haben entweder Andreas zun Hoffen (Businger) oder keinen Namen.

1503, 18. Mai [2]) und 16. Juli [3]). Johannes Dürler, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Businger und Al. v. Deschwanden haben ihn, die übrigen Verzeichnissen geben entweder keinen oder einen unrichtigen Namen.

1504, 30. Okt. [4]) Peter Wirz, zu der Zeit Landammann. (Gewiß.) Einige Verzeichnisse haben ihn irrig für das Jahr 1503.

1505. Rudolf Thoman ist am 29. Apr. [5]) 1506, zu der Zeit Landammann. (Gewiß.) Von einem Sebastian Omlin, wie Businger meint, ist um diese Zeit keine Rede. In Brienz erscheinen im Nov. 1505 Zunhofen und Wirz als Ammänner (=Altammänner). [6])

1506. Johannes von Flüe ist den 25. Juli 1506 [7]) selig — also gestorben, und statt seiner siegelt Landammann Peter Wirz wegen Erkenntniß seiner gnädigen Herren; am 5. März 1507 [8]) siegelt ohne weitere Bemerkung „Johannes von Flüe, der Zeit Landammann ob dem Wald." Dieses Räthsel lösen drei ähnliche Fälle von den Jahren 1524, 1529 u. 1556, woraus deutlich hervorgeht, daß, wenn der regierende Landammann starb, statt seiner der Statthalter fungirte, und das Siegel und den Namen des Verstorbenen bis zum Ende seines Amtsjahres gebrauchte. Somit war Johannes

---

[1]) Familienarchiv Wyrsch in Buochs (Mitth. von Dr. Jakob Wyrsch.)
[2]) Freitheillade Sarnen.
[3]) Mitth. von Theodor v. Liebenau.
[4]) Theillade Obfeld—Alpnach.
[5]) Pfarrlade Giswil.
[6]) Mitth. von Archivar J. Schneller.
[7]) Kleintheillade Giswil.
[8]) Pfarrlade Giswil.

von Flüe 1506 gewiß Landammann. Andreas Zunhoffen ist am Montag nach St. Michael (Sept.) 1506 Altammann. [1])

1507, 8. Mai [2]). Andreas Zunhoffen, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen bei. Rudolf Thoman ist Altlandammann, Walther von Flüe, Fähnrich, Hans von Eywil, Altvogt im Rheinthal.

1508, 1. Mai [3]) Johannes Wirz, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Dieser ist in keiner Sammlung richtig angegeben. Vielleicht deßhalb, weil er in das Jahrzeitbuch von Sarnen um das Jahr 1520 nur einfach „Johannes minister hujus terre" als Stifter eines Anniversariums eingezeichnet wurde. [4])

1509, 26. Juni. [5]) Walther von Flüe, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Am gleichen Tage und Jahre heißt er in einer Urkunde im Arch. Bern „Landammann zu Unterwalden". [6]) Sebastian Omlin, der nach Zeugh. Wirz und Businger an diesem Jahre hätte regieren sollen, fällt weg.

1510. Andreas Zunhoffen ist Mittwoch vor März [7]) 1511 Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Die meisten Verzeichnisse stimmen bei.

1511, 22. Mai [8]) und Mittwoch vor dem Maitag 1512. [9]) Peter Wirz, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Einige Verzeichnisse haben ihn für das Jahr 1512. — Andreas Zunhofen ist Altammann. (Kirchenlade Kerns.)

1512. Arnold Frunz. Dieser erscheint zuerst den 1. Juni 1500 [10]) in Lucern als Vogt und kommt dann mit dem Namen „Erni" und „Arnold" bis zum 29. Juni 1511 [11]) eilfmal

---

[1]) Staatsarchiv Obwalden.
[2]) Theillade Schwändi.
[3]) Gemeindelade Lungern.
[4]) Pfarrlade Sarnen.
[5]) Gemeindelade Kerns.
[6]) Mitth. von Dr. Jakob Wyrsch.
[7]) Alpengenossenbuch Trüppensee (Mitth. von Dr. Jakob Wyrsch.)
[8]) Freitheillade Sarnen.
[9]) Gemeindelade Lungern.
[10]) Eidgen. Abschiede III., 2, 47.
[11]) Eidgenössische Abschiede III., 2, 80—430.

als Säckelmeister vor. Am 16. Juni 1512 heißt er in Zürich das erstemal „Ammann" und erscheint unter dieser Benennung bis zum 1. Apr. 1513 achtmal und hievon 7mal in Lucern.[1]) Am 7. Juli 1512 sind Andreas Zunhoffen, Altammann, und Frunz Ammann, in Zürich.[2]) Daraus schließen wir: Arnold Frunz war 1512 gewiß Landammann ob dem Kernwald. Ihn haben für dieses Jahr Businger und Alois von Deschwanden.

1513. Walther von Flüe. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) die Verzeichnisse haben ihn fast alle für dieses Jahr; c) den 16. Febr. 1514[3]) ist er Bote in Zürich und heißt „Ammann."

1514, 6. Mai[4]) und 2. Dezbr.[5]) Andreas Zunhofen, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1515. Peter Wirz. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) beinahe alle Verzeichnisse nennen ihn für dieses Jahr; c) den 27. Nov.[6]) 1515 heißt er in Zürich „Ammann." Den 7. Nov. 1515 heißt er Landammann und ist als Gesandter von Obwalden beim Abschlusse eines Bündnisses der Eidgenossen mit König Franz I. von Frankreich in Genf.[7])

1516. Arnold Frunz. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) ihn haben alle Verzeichnisse; c) den 16. Aug. u. 10. Sept. 1516 heißt er in Zürich „Ammann".[8]) Den 17. Febr. 1516 erhält er von Ammann und Rath von Obwalden folgendes Creditiv an König Franz von Frankreich zum Bezug der Pensionen: „spectabilem virum Arnoldum Fruntz Am-

---

[1]) Vergl. eidgen. Abschiede III., 2, 623–698.

[2]) Daselbst, Seite 628.

[3]) Eidgen. Abschiede III., 2, 769.

[4]) Staatsarchiv Obwalden.

[5]) Frauenkloster zu St. Andreas in Sarnen.

[6]) Eidgen. Abschiede III., 2, 735.

[7]) Dumont, Corps dipl. IV. Dipl. 102 fol. 102 (Mitth. von Kaplan Joller).

[8]) Eidgen. Abschiede III., 2, 998. 1002.

mannum nostrumque consiliarium fidelem et bene dilectum." (Staatsarch. Lucern; Formelbuch Nr. 26, Blatt 51).

1517, 16. Dezbr. [1]) und 5. März 1518 [2]). Walther von Flüe, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Ihn hat nur Alois v. Deschwanden.

1518, 9. Juli [3]) und 28. Okt. [4]) Andreas Zunhoffen, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Am 10. Nov. 1518 [5]) ist Peter Wirz Altammann u. z. d. Z. Statthalter.

1519, St. Andreastag (30. Nov.) [6]). Peter Wirz, zu d. Zeiten Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen bei.

1520, 7. Sept. [7]) Arnold Frunz, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse sind einstimmmig.

1521. Walther von Flüe. (Wahrscheinlich). Beweis: a) Amtsturnus; b) ihn haben Businger und Al. von Deschwanden; c) J. Ming sagt im Bruder Claus II.: „Walther siegelte noch 1521."

1522, Dienstag zu ingehenden Augstm. [8]), 23. Augstm. [9]) Arnold Frunz, zu d. Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1523, 23. Juni [10]). Nikolaus Halter, zu den Zeiten Landam- (Gewiß.) Den 21. März 1524 ist er Bote in Lucern und heißt „Ammann." [11]) Keine Sammlung der Landammänner von Obwalden kennt ihn so frühe als Ammann.

1524. Peter Wirz. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) die Urkunde von der Faßnacht 1525 [12]) hat nur: „Ar-

---

[1]) Zellweger, Nr. 689; Blumer.

[2]) Gemeindelade Lungern.

[3]) Gemeindelade Lungern.

[4]) Pfarrlade Sarnen.

[5]) Gemeindelade Sachseln.

[6]) Kirchenlade Kerns.

[7]) Kirchenlade Kerns.

[8]) Gemeindelade Lungern.

[9]) Staatsarchiv Nidwalden (Mitth. von Kaplan Odermatt und Joseph Schneller).

[10]) Staatsarchiv Obwalden. Rechtstag zu Interlacken wegen Hans Mutter von Wallis.

[11]) Mittheilung von Theodor v. Liebenau.

[12]) Theillade Kägiswil.

nold Frunz zu dieser Zeit anstatt eines Landammannes" und läßt vermuthen, Peter Wirz sei als regierender Landammann gestorben; c) ihn haben Businger und Alois von Deschwanden.

1525, 2. Dezbr. [1]) Arnold Frunz, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Ihn haben Leu, Verzeichniß der Landbücher und Businger.

1526. Johannes Amstein. (Wahrscheinlich.) Ihn haben die Verzeichnisse der Landbücher, Zeugherr Wirz, Arch. Engelberg, Businger, Al. v. Deschwanden, Leu und und P. Ildephons von Fleckenstein.

1527, 27. Apr. [2]) und Tag vor Mitte April. [3]) Nikolaus Halter, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1528. Arnold Frunz. Den 11. März 1529 siegelt mit dem Siegel des verstorbenen Ammann Frunz dessen Bruder und Statthalter Hans Frunz. [4]) (Gewiß.)

1529, 2. Dezbr. [5]) Heinrich Wirz, zu diesen Zeiten Ladammann. (Gewiß.) Montag vor Mitte Mai sagen die Gerichtsprotokolle von Obwalden: „Heinrich Wirz war Ammann." [6]) Dieser Heinrich Wirz war ein Bruder von Peter Wirz, ehemals Landvogt in Frauenfeld und 1531 Landeshauptmann in der Schlacht zu Kappel.

1530, Mitte Mai. [7]) Johann Amstein, „war sein Jahr", d. h. Amtsjahr; ebenso ist er den 29. Nov. 1530 Landammann zu diesen Zeiten. [8]) (Gewiß.)

1531, Donnerstag nach Maitag [9]) und 5. Febr. 1532. [10]) Nikolaus Halter war Ammann. (Gewiß.) Am 16. Nov. ist Hans Amstein Altlandammann (Staatsarchiv Lucern.)

---

[1]) Frauenkloster zu St. Andreas.
[2]) Theillade Schwändi.
[3]) Theillade Ramersberg.
[4]) Gemeindelade Alpnach.
[5]) Gemeindelade Sachseln.
[6]) Staatsarchiv Obwalden.
[7]) Gerichtsprotokoll Obwalden.
[8]) Mittheilung von Regrsrath Omlin.
[9]) u. [10]) Gerichtsprotokoll Obwalden.

1532, 3. Dezbr. [1]) Heinrich Wirz war Ammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen alle bei.

1533, Auffahrt Abend. [2]) Johann Amstein — „war sein Jahr." (Gewiß.) Ebenso ist er Landammann zu den Zeiten den 26. Apr. 1534. [3])

1534, Donnerstag nach St. Jost [4]) und 17. Weinm. [5]) Nikolaus Halter zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1535, Mitte Mai [6]) und 2. Dezbr. [7]) Heinrich Wirz, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1536. Johann Amstein. (Gewiß.) Beweis: a) Amtsturnus; b) ihn haben alle Verzeichnisse; c) 15. Mai 1536. „War Ammann Amstein Landammann." [8])

1537, Montag nach Auffahrt des Herrn. [9]) Heinrich zum Weißenbach. (Gewiß.) Die Verzeichnisse sind einstimmig.

1538. Nikolaus Halter. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; 1542 erscheint er wieder, und daher kein Grund des Uebergehens vorhanden; b) Johann Amstein, den Businger und v. Deschwanden für dieses Jahr setzen, hat seine Amtsjahre 1536 und 1541; Wirz und zum Weißenbach folgen unmittelbar vor- und nachher.

1539, 6. Mai. [10]) Heinrich Wirz, Ammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen bei.

1540, 9. Mai [11]), 9. Nov. [12]) und 16. Nov. [13]) Heinrich zum Weißenbach, zu d. Zeiten Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse weichen hier ab. — Nikolaus Imfeld war am

---

[1]) u. [2]) Gerichtsprotokoll Obwalden.

[3]) Gemeindelade Alpnach.

[4]) Theillade Schwändi.

[5]) Staatsarchiv Nidwalden (Mittheil. von Kaplan Odermatt) u. Gerichtsprot. Obwalden.

[6]) Kleintheillade Giswil.

[7]) Theillade Schwändi.

[8]) u. [9]) Gerichtsprot. Obwalden.

[10]) Theillade Ramersberg und vergl. Gerichtsprot. von Obwalden.

[11]) Gerichtsprot. von Obwalden.

[12]) u. [13]) Theillade Kägiswil.

8. Sept. 1540 nicht Landammann; denn er heißt bis zum Jahre 1548 immer Vogt oder Ritter, und 1547 erscheint er als „Altvogt zu Baden.“ [1])

1541, Samstag nach St. Nikolaus [2]) Hans Amstein, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1542, Mittwoch nach hl. Kreuztag. [3]) Nikolaus Halter, Ammann. (Gewiß.) Ihn haben alle Verzeichnisse und er hat zugleich den Amtsturnus.

1543. Heinrich Wirz. (Sehr Wahrscheinlich). Beweis: a) Amtsturnus; b) Helferei Gülte in Sarnen; [4]) c) ihn haben alle Verzeichnisse.

1544, Dienstag im Mai [6]). Johannes Amstein, Ammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen bei.

1545, Montag vor Pfingsten, [5]) 28. Herbstm. [7]) Nikolaus Wirz. (Gewiß.) Dieser wurde 1528 jenseits des Brünigs, als Obwalden den Haslithalern wegen Beibehaltung der kath. Religion zu Hilfe eilte, zum Pannerherrn erwählt, als solcher war er in der Schlacht bei Kappel 1531 und starb 1556.

1546, 28. Mai [8]), 25. Apr. 1547. [9]) Heinrich zum Wüssenbach, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1547, 15. Nov. [10]) und 17. Jän. 1548. [11]) Nikolaus Wirz, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Diesem stimmen die Gerichtsprot. von Obwalden bei. Die alten Verzeichnisse weichen hier ab.

1548, Montag vor Fronleichnam [12]) und 11. Apr. 1549 [13]) und

---

[1]) Vergl. Rechtsprotokoll von Obwalden.

[2]) Theillade Schwändi.

[3]) Gerichtsprot. v. Obwalden.

[4]) Mitth. von Regr. Omlin.

[5]) u. [6]) Rechtsprotokolle Obwalden.

[7]) Theillade Kägiswil.

[8]) Gerichtsprokoll Obwalden.

[9]) Staatsarchiv Nidwalden (Mittheil. von Kaplan Odermatt und Kaplan Joller.)

[10]) Pfarrlade Giswil.

[11]) Staatsarch. Nidwalden (Mitth. von Kapl. Odermatt.)

[12]) Kleintheillade Giswil.

[13]) Theillade Obsee—Lungern.

Gerichtspr, von Obw. Nikolaus Imfeld, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1549, 3. Juli [1]) und 1. März 1550. [2]) Heinrich zum Wyßenbach, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse gehen auseinander.

1550, 1. Augstm. [3]) Nikolaus Wirz, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse stimmen nicht bei.

1551, 23. Apr. [4]), Dienstag vor Pfingsten [5]) und 11. Nov. [6]) Nikolaus Imfeld, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1552, 30. Nov. [7]) Nikolaus von Flüe, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Nikolaus Imfeld, Ritter, ist Altammann. — Nikolaus von Flüe ist ein Sohn von Walther von Flüe, also ein Enkel des sel. Bruder Claus. Vielleicht der angesehenste Staatsmann aus diesem Geschlechte. Vermittler zwischen dem Herzog von Savoyen und der Stadt Bern 1564. Starb 1597 im Alter von 93 Jahren. [8])

1553. Nikolaus Wirz. (Wahrscheinlich.) Beweis: a) Amtsturnus; b) alle alten Verzeichnisse; c) Nikolaus Imfeld ist den 9. Herbstm. 1553 Altlandammann (Klosterarchiv Hermetschwil.)

1554, 30. Nov. [9]) Johannes Sigrist, Landammann zu den Zeiten. (Gewiß.) Die alten Verzeichnisse stimmen bei. Nikolaus Imfeld ist den 24, Nov. 1554 Altlandammann (Tagsatzungsabschiede zu Baden).

1555, 8. Sept. [10]) Sebastian Omlin ist Bote in Baden und Landammann. Den 14. Mai 1556 [11]) ist er Altlandammann;

---

[1]) Kirchenlade Kerns.
[2]) Staatsarch. Nidwalden (Mitth. von J. Schneller.)
[3]) Theillade Schwändi.
[4]) Staatsarch. Obwalden. Zwei Urkunden mit diesem Datum.
[5]) Theillade Ramersberg.
[6]) u. [7]) Staatsarch. Obwalden.
[8]) J. Ming, Bruder Claus II., Stammtafel A.
[9]) Pfarrlade Sarnen.
[10]) Staatsarchiv Lucern (Mitth. von Theod. von Liebenau.)
[11]) Eidgen. Abschiede IV., 2, 7.

Nikolaus Imfeld, der den Amtsturnus hätte, ist den 6. Febr. und 16. März 1556 [1]) Altlandammann. (Gewiß.) Die Verz. stimmen bei.

1556, Montag vor Pfingsten [2]) und 13. Mai.[3]) Nikolaus Imfeld stirbt als regierender Landammann und für ihn siegelt der Statthalter Henzli. (Gewiß.)

1557, 4. Juli [4]), 10. Augstm. [5]) Nikolaus von Flüe, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Vergleiche Rechtspr. v. Obwalden.

1558, 23. Apr. [6]), 1. Mai [7]), 20. Horn. [8]) und 15. März [9]) 1559. Johannes Wirz, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1559, 23. Apr. [10]), 29. Nov. [11]) und 15. März [12]) 1560. Sebastian Omlin von Sachseln, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1560, 23. Apr. [13]) und Samstag nach St. Michael. [14]) Nikolaus von Flüe Ammann des Landes. (Gewiß.)

1561, 23. Apr. [15]), 11. Nov. [16]) und 26. [17]) Jänner 1562. Johannes Wirz, Ammann des Landes. (Gewiß.)

1562, 27. Apr. [18]) und 29. Nov. [19]) Sebastian Omlin, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1563, 7. Mai, [20]) 21. Juni [21]) und 29. Nov. [22]) Andreas Schö-

---

1) Eidgen. Abschiede IV., 2, 2. 3.
2) Rechtsprot. Obwalden.
3) Pfarrlade Giswil.
4) Pfarrlade Giswil.
5) Theillade Großtheil—Giswil.
6) Rechtsprot. von Obwalden.
7) Theillade Obsee—Lungern.
8) Staatsarchiv Nidwalden (Mitth. von Arch. Schneller).
9) Theillade Obsee.
10) Rechtsprot. Obwalden.
11) u. 12) Pfarrlade Sarnen.
13) u. 14) Rechtsprotokoll Obwalden.
15) Rechtsprotokoll Obwalden.
16) Gemeindelade Kerns.
17) Staatsarchiv Obwalden.
18) Rechtsprotokoll von Obwalden,
19) Pfarrlade Sarnen.
20) Theillade Obsee.
21) Gemeindelade Sachseln.
22) Pfarrlade Sarnen.

nenbüel, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Vergl. Rechtspr. Obwalden.

1564, 5. Brachm. [1]) und 30. Nov. [2]) Balthasar Henzli, der Zeit Landammann. (Gewiß.) Wurde vff Joh. Bapt. 1576 mit seiner Gattin Anna Zulliker Bürger in Lucern, und † 1. Nov. 1591. (Mitth. von Archivar Schneller.) Der Sohn, Hans, verehelichte sich den 9. Jän. 1577 in Lucern mit einer Anna Bircher. (Mitth. von Theod. v. Liebenau.)

1565, im Mai [2]), 23. Herbstm. [3]) und 30. Nov. [4]) Nikolaus von Flue, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1566, 27. Mai. [5]) Johannes Wirz, Landammann, „war s. Jahr." (Gewiß.)

1567. Andreas Schönenbül. (Sehr wahrscheinlich, ja gewiß). Beweis: a) Amtsturnus; b) alle Verzeichnisse der Landammänner; c) vom 8. Juni 1567 bis 5. Apr. [6]) 1568 ist er auf den Tagen zu Baden und Luzern achtmal als Landammann verzeichnet, während er das vorhergehende und folgende Jahr immer als Altammann vorkommt.

1568, 18. Mai. [7]) Nikolaus v. Flüe, „war sein Jahr." (Gewiß.)

1569. Johannes Wirz. (Gewiß.) Beweis: Anfang des III. Bandes der Rechtsprotokolle. [8])

1570. Andreas Schönenbüel, im Jänner 1571 [9]), „war dazumal Ammann." (Gewiß.)

1571, 31. Mai [10]), 10. Nov. [11]) Marquard Imfeld, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

---

[1]) u. [2]) Rechtsprot. Obwalden.

[3]) Staatsarchiv Nidwalden (Mitth. von Kaplan Odermatt.) Nikolaus von Flüe sitzt zu Gerichte „am Grund an der Gerichtsstatt vor dem Steinhaus (Mitth. von Fr. J. Joller, Kaplan.)

[4]) Familienarchiv Wyrsch in Buochs.

[5]) Rechtspr. Obwalden.

[6]) Eidgen. Abschiede IV., 2, 375 ff.; (Mitth. von Theod. von Liebenau.)

[7]) Rechtsprotokolle von Obwalden.

[8]) Staatsarchiv Obwalden.

[9]) Rechtsprotokolle Obwalden.

[10]) Theillade Obsee-Lungern und Gerichtsprot.

[11]) Pfarrlade Sarnen.

1572, 10. Okt. [1]) Nikolaus von Flüe, „dazumal Landammann." (Gewiß.) Johann Wirz ist Statthalter.

1573, 4. Juli [2]), St. Michaelstag [3]) und 30. Nov. [4]) Johannes Wirz, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1574, 30. Nov. [5]) und 1. März 1575. [6]) Andreas Schönenbül, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1575, 30. Nov. [7]) und 7. Febr. 1576. [8]) Marquard Imfeld, zu dieser Zeit Ammann. (Gewiß.)

1576, 21. Mai. [9]) Nikolaus von Flüe war Landammann. (Gewiß.)

1577, 7. Winterm. [10]) und 8. Jän. 1578 [11]) Johannes Wirz, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1578, 14. Heum. [12]) Andreas Schönenbül, der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1579, 20. Mai [13]). Marquard Imfeld war Landammann (Gewiß.)

1580, 6. Heum. [14]) und 9. Juli [15]). Nikolaus von Flüe, zu der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1581, 5. Juni [16]) und 27. Juli [17]). Hans Rossacher, zu der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1582. Andreas Schönenbül. (Sehr wahrscheinlich, ja gewiß.) Beweis: a) Alle Verzeichnisse haben ihn; b) Amtsturnus;

---

[1]) Gemeindelade Sachseln.
[2]) Gemeindelade Kerns.
[3]) Gemeindelade Lungern.
[4]) Kirchenlade Kerns.
[5]) Gemeindelade Alpnach.
[6]) Pfarrlade Sarnen.
[7]) Gemeindelade Kerns.
[8]) Gemeindelade Lungern.
[9]) Rechtsprotokolle von Obwalden.
[10]) Pfarrlade Sarnen.
[11]) Rechtsprotokolle von Obwalden.
[12]) Freitheillade Sarnen und Rechtsprotokolle von Obwalden.
[13]) u. [14]) Rechtspr. von Obwalden.
[15]) Gemeindelade Kerns.
[16]) Rechtsprotokoll von Obwalden.
[17]) Gemeindelade von Kerns und Sachseln.

c) auf den Tagen kommt er stets (6mal) in diesem Amtsjahre als Landammann vor, während Rossacher immer (4mal) Altammann heißt. [1])

1583, 8. Juli. [2]) Marquard Imfeld, — „war sein Jahr." (Gewiß.)

1584. 10. Nov. [3]) und 10. Dezbr. [4]) Caspar Jakob, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.) Die Verzeichnisse haben, bis auf den Ehrenspiegel, 1583 und 1584 nicht obige Namen.

1585, 26. Sept. [5]), 10. Nov. [6]) Nikolaus von Flüe, zu diesen Zeiten Landammann. (Gewiß.)

1586, 5. Okt. [7]), 5. Dezbr. [8]) Johannes Rossacher, Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)

1587, 23. Apr. [9]) und 4. Mai [10]) Marquard Imfeld, war Landammann. (Gewiß.)

1588, 23. Apr. [11]) und Mai [12]). Kaspar Jakob, war Landammann. (Gewiß.)

1589, 23. Apr. [13]), 25. Mai, [14]) 2. Augstm. [15]) Nikolaus von Flüe, war Landammann. (Gewiß.)

1590, 4. Juni [16]) und 5. Nov. [17]) Johannes Rossacher, Landammann zu diesen Zeiten. (Gewiß.)

1591, 23. Apr. [18]) und 7. Okt. [19]) Wolfgang Schönenbül war Landammann. (Gewiß.)

---

[1]) Eidgen. Abschiede IV., 2, 803—825; Mitth. von Theod. v. Liebenau.
[2]) Rechtsprot. von Obwalden.
[3]) Theillade Schwändi.
[4]) u. [5]) Rathsprot. Obwalden.
[6]) Theillade Schwändi.
[7]) Staatsarch. Nidwalden (Mitth. von Archivar Schneller.)
[8]) Rechtsprot. Obwalden.
[9]), [10]) u. [11]) Rechtspr. Obwalden.
[12]), [13]) u. [14]) Rechtspr. Obw.
[15]) Theillade Obsee.
[16]) Theillade Kägiswil.
[17]) Theillade Ramersberg.
[18]) Rathsprot. Obwalden.
[19]) Rechtsprot. Obwalden.

1592, 23. Apr. [1]) und 16. Brachm. [2]) Marquard Imfeld wurde zum Landammann erwählt. (Gewiß.) Dieser ist der erste, den die Landsgemeinde zum Pannerherrn ernannte.

1593, 23. Apr. [3]) und 1. Christm. [4]) Caspar Jakob war Landammann. (Gewiß.)

1594, 15. Brachm. [5]) und 10. Nov. [6]) Kaspar Jörgi, zu der Zeit Landammann. (Gewiß.)

1595, 23. Apr. [7]) und 23. Brachm. [8]) Wolfgang Schönenbül war Landammann. (Gewiß.)

1596, 23. Apr. [9]), 4. Nov. [10]) Marquard Imfeld war Landammann. (Gewiß.)

1597, 23. Apr. [11]), 25. Augstm. [12]) und 4. Horn. [13]) Kaspar Jakob, Landammann zu der Zeit. (Gewiß.)

1598, 9. Christm. [14]) Konrad Wirz war Landammann. (Gewiß.)

1599, 23. Apr. [15]) und 1. Christm. [16]) Wolfgang Schönenbül war Landammann. (Gewiß.)

1600, 23. Apr. [17]) und 15. Christm. [18]) Marquard Imfeld war Landammann. (Gewiß.)

1601. Caspar Jakob.
1602. Conrad Wirz.
1603. Wolfgang Schönenbül.
1604. Peter Imfeld.
1605. Caspar Jakob.
1606. Nikolaus von Flüe.
1607. Conrad Wirz; starb 1611.
1608. Melchior Imfeld, Marquard's Sohn.
1609. Peter Imfeld.
1610. Nikolaus von Flüe.
1611. Anton von Zuben.
1612. Melchior Imfeld.

---

[1]), [3]) u. [7]) Rathsprot. Obwalden.
[2]), [4]) u. [8]) Rchtsprot. Obwalden.
[5]) Theillade Obsee.
[6]) Gemeindelade Kerns und Theillade Schwändi.
[9]), [11]), [15]) u. [17]) Rathsprotokolle Obwalden.
[10]), [12]), [14]), [16]) u. [18]) Rechtsprot. Obwalden.
[13]) Theillade Ramersberg.

1613. Johannes Wirz.
1614. Peter Imfeld.
1615. Anton von Zuben.
1616. Melchior Imfeld.
1617. Johannes Wirz.
1618. Peter Imfeld.
1619. Anton von Zuben.
1620. Melchior Imfeld; starb 1622.
1621. Sebastian Wirz; Pannerherr 1622.
1622. Hans Imfeld.
1623. Peter Imfeld; starb 1628.
1624. Johannes Wirz; starb 1625.
1625. Anton von Zuben.
1626. Wolfgang Stockmann, Ritter.
1627. Sebastian Wirz.
1628. Hans Imfeld.
1629. Anton von Zuben; starb an diesem Jahre.
1630. Marquar Imfeld, Melchior's Sohn.
1631. Wolfgang Stockmann.
1632. Sebastian Wirz.
1633. Hans Imfeld.
1634. Marquard Imfeld.
1635. Wolfgang Stockmann.
1636. Sebastian Wirz.
1637. Hans Imfeld.
1638. Marquard Imfeld.
1639. Wolfgang Stockmann.
1640. Sebastian Wirz.
1641. Hans Imfeld.
1642. Marquard Imfeld.
1643. Wolfgang Stockmann; starb den 20. Apr. 1644.
1644. Sebastian Wirz.
1645. Hans Imfeld; starb den 21. März 1649.
1646. Marquard Imfeld.
1647. Heinrich Bucher.
1648. Sebastian Wirz.
1649. Hans Imfeld, Sohn des Joh. Imfeld.
1650. Marquard Imfeld, Ritter.

1651. Heinrich Bucher.
1652. Sebastian Wirz, Pannerherr; starb den 28. Sept. 1653.
1653. Hans Imfeld.
1654. Marquard Imfeld, Pannerherr 1654.
1655. Heinrich Bucher.
1656. Melchior Halter von Rudenz; starb 1659.
1657. Hans Imfeld.
1658. Marquard Imfeld.
1659. Heinrich Bucher.[1])
1660. Jakob Wirz, Sebastians Sohn, Commandant in der Villmerger Schlacht 1656, Ritter.
1661. Hans Imfeld.
1662. Marquard Imfeld; starb den 16. Nov. 1665.
1663. Heinrich Bucher, wird 1666 Pannerherr.
1664. Jakob Wirz; starb den 16. März 1667.
1665. Wolfgang Wirz, Sebastian's Sohn.
1666. Hans Peter Imfeld, Marquard's Sohn.
1667. Hans Imfeld.
1668. Heinrich Bucher.
1669. Wolfgang Wirz.
1670. Hans Peter Imfeld.
1671. Hans Imfeld.
1672. Heinrich Bucher; starb den 18. Febr. 1675.
1673. Wolfgang Wirz.
1674. Hans Peter Imfeld.
1675. Hans Imfeld, wird am 28. Apr. Pannerherr und starb dieses Jahr auf der Jahresrechnung zu Baden.
1676. Johann Melchior von Atzingen; wurde 1681 Pannerherr und starb 1683.
1677. Wolfgang Wirz; wurde 1676 Pannerherr.
1678. Hans Peter Imfeld; starb den 10. Juni d. J.
1679. Johannn von Deschwanden.
1680. Hans Melchior von Atzingen.
1681. Peter Enz von Giswil.

---

[1]) Leu, Supplement, S. 206, will für Heinrich Bucher 1659 Johannes Wirz setzen; allein mit Unrecht.

1682. Caspar Imfeld; starb 1685.
1683. Johann von Deschwanden; wurde 1684 Pannerherr.
1684. Wolfgang Müller aus der Schwändi.
1685. Peter Enz.
1686. Johann Arnold Heymann; starb 1686.
1687. Johann von Deschwanden.
1688. Wolfgang Müller.
1689. Johann Wirz.
1690. Peter Enz.
1691. Johann von Deschwanden.
1692. Wolfgang Müller; starb 1694.
1693. Johann Wirz.
1694. Peter Enz.
1695. Jakob Burch aus der Schwändi.
1696. Johann Sebastian Müller von Kerns; starb 1703.
1697. Johannes Wirz.
1698. Nikolaus Imfeld von Sarnen.
1699. Jakob Burch.
1700. Johannes Wirz, wurde zugleich Pannerherr.
1701. Nikolaus Imfeld.
1702. Jakob Burch; starb 1704.
1703. Johannes Wirz; starb 1704.
1704. Joh. Conrad von Flüe.
1705. Johann Franz Anderhalden.
1706. Nikolaus Imfeld, Pannerherr seit 1704.
1707. Johann Jakob Bucher; fiel in dem Treffen zu Sins 1712.
1708. Joh. Conrad von Flüe.
1709. Johann Franz Anderhalden.
1710. Nikolaus Imfeld.
1711. Johann Jakob Bucher.
1712. Joh. Conrad von Flüe.
1713. Johann Franz Anderhalden.
1714. Nikolaus Imfeld.
1715. Wolfgang Ignaz Wirz.
1716. Joh. Conrad von Flüe.
1717. Nikolaus Imfeld.
1718. Johann Franz Anderhalden.
1719. Wolfgang Ignaz Wirz.

1720. Joh. Conrad von Flüe.
1721. Nikolaus Imfeld.
1722. Joh. Franz Anderhalden; starb 1728.
1723. Wolfgang Ignaz Wirz; starb den 18. Febr. 1725.
1724. Johann Conrad von Flüe.
1725. Nikolaus Imfeld; starb 1727.
1726. Johann Franz Anderhalden.
1727. Anton Franz Bucher, wurde zugleich Pannerherr.
1728. Joh. Conrad von Flüe; starb den 15. Horn. 1733.
1729. Johann Melchior Stockmann; starb 1752.
1730. Johann Wolfgang von Flüe, Conrad's Sohn.
1731. Anton Franz Bucher.
1732. Johann Melchior Stockmann.
1733. Johann Wolfgang von Flüe.
1734. Anton Franz Bucher.
1735. Marquard Anton Stockmann.
1736. Johann Melchior Stockmann.
1737. Johonn Wolfgang von Flüe.
1738. Anton Franz Bucher.
1739. Marquard Anton Stockmann.
1740. Johann Melchior Stockmann.
1741. Joh. Wolfgang von Flüe.
1742. Anton Franz Bucher.
1743. Joh. Melchior Stockmann.
1744. Marquard Anton Stockmann.
1745. Joh. Wolfgang von Flüe.
1746. Anton Franz Bucher.
1747. Joh. Melchior Stockmann.
1748. Marquard Anton Stockmann.
1749. Johann Wolfgang von Flüe.
1750. Anton Franz Bucher.
1751. Just Ignaz Imfeld.
1752. Marquard Anton Stockmann.
1753. Joh. Wolfgang von Flüe.
1754. { Anton Franz Bucher; starb schon den 19. Mai d. J.
Joh. Peter von Flüe, erwählt den 9. Mai; starb 1783.
1755. Just Ignaz Imfeld; seit 1754 Pannerherr.
1756. Marquard Anton Stockmann.

1757. Franz Leonz Bucher; starb 1783.
1758. Johann Peter von Flüe.
1759. Just Ignaz Imfeld.
1760. Marquard Anton Stockmann.
1761. Franz Leonz Bucher.
1762. Johann Peter von Flüe.
1763. Just Ignaz Imfeld.
1764. Der gleiche Imfeld. Ein Fall, der seit 360 Jahren in Obwalden nie mehr vorkam. Es kamen Stockmann, Bucher, von Flüe und Imfeld in das Mehr (d. h. wurden vorgeschlagen), und die Mehrheit erhielt Just Ign. Imfeld; ein guter Baumeister; starb 1765.
1765. Marquard Anton Stockmann; starb 1766.
1766. Franz Leonz Bucher.
1767. Johann Peter von Flüe; wurde 1766 Pannerherr.
1768. Nikolaus Ignaz von Flüe, Wolfgang's Sohn; starb 1772.
1769. Johann Melchior Bucher.
1770. Franz Leonz Bucher.
1771. Johann Peter von Flüe.
1772. Joh. Nikodem von Flüe, Ritter, 1783 Pannerherr und 1794 eidgen. Deputirter nach Basel.
1773. Johann Melchior Bucher.
1774. Franz Leonz Bucher.
1775. Johann Peter von Flüe.
1776. Joh. Nikodem von Flüe.
1777. Johann Melchior Bucher.
1778. Franz Leonz Bucher.
1779. Jos. Ign. Stockmann, Melchior's Sohn.
1780. Joh. Nikodem von Flüe.
1781, Joh Melchior Bucher.
1782. Franz Leonz Bucher.
1783. Jos. Ignaz Stockmann.
1784. Joh. Nikodem von Flüe.
1785. Joh. Melchior Bucher.
1786. Franz Ignaz Rohrer.
1787. Jos. Ignaz Stockmann; starb den 31. Augst. 1783 in Lugano.
1788. Joh. Nikodem von Flüe.

1789. Johann Melchior Bucher.
1790. Franz Ignaz Rohrer, wurde zugleich Landvogt in's Thurgau; allein die Landsgemeinde erlaubte, daß Altlandammann Nikodem von Flüe für ihn als Amtsverwalter dorthin gehe. [1])
1791. Peter Ignaz von Flüe, Sohn von Jos. Peter.
1792. Joh. Nikodem von Flüe.
1793. Johann Melchior Bucher.
1794. Felix Jos. Stockmann, Landschreiber.
1795. Peter Ignaz von Flüe.
1796. Joh. Nikodem von Flüe, Bruder von Peter Ignaz von Flüe.
1797. Johann Melchior Bucher.
1798. [2]) }
1799. }
1800. } Die Zeit der französischen Okkupation.
1801. }
1802. }
1803. Dr. Simon von Flüe; wurde zugleich Pannerherr.
1804. Michael von Flüe.
1805. Simon von Flüe.
1806. Michael von Flüe.
1807. Simon von Flüe.
1808. Michael von Flüe.
1809. Simon von Flüe.
1810. Michael von Flüe.
1811. Jos. Ignaz Stockmann.
1812. Nikolaus Imfeld von Sarnen.
1813. Simon von Flüe.
1814. Michael von Flüe.
1815. Jos. Ignaz Stockmann.
1816. Nikolaus Imfeld.
1817. Simon von Flüe.

---

[1]) Vergl. eidgen. Abschiede VIII., 320.

[2]) Den 23. Mai 1798 präsidirte Felix J. Stockmann, Landammann (=Altlandammann), in Sarnen die provisorische Regierung von Ob- und Nidwalden (Staatsprot. Obwalden.)

1818. Michael von Flüe.
1819. Jos. Ignaz Stockmann.
1820. Nikolaus Imfeld.
1821. Nikodem Spichtig.
1822. Michael von Flüe; wurde 1823 Pannerherr.
1823. Jos. Ignaz Stockmann.
1824. Nikolaus Imfeld.
1825. Nikodem Spichtig.
1826. Michael von Flüe.
1827. Jos. Ignaz Stockmann.
1828. Nikolaus Imfeld.
1829. Nikodem Spichtig.
1830. Michael von Flüe.
1831. Jos. Ignaz Stockmann.
1832. Nikodem Spichtig.
1833. Leonz Bucher.
1834. Nikodem Spichtig.
1835. Leonz Bucher.
1836. Nikodem Spichtig; wurde 1837 Pannerherr.
1837. Ignaz Britschgi von Lungern, wohnhaft in Kerns.
1838. Franz Jos. Imfeld von Lungern.
1839. Ignaz Britschgi.
1840. Nikodem Spichtig.
1841. Franz Wirz.
1842. Nikolaus Hermann von Sachseln.
1843. Nikodem Spichtig.
1844. Franz Wirz.
1845. Nikolaus Hermann.
1846. Nikodem Spichtig; starb als der letzte Pannerherr den 11. Weinm. 1856.
1847. Franz Wirz.
1848. Nikolaus Hermann.
1849. Dr. Johann Imfeld von Lungern.
1850. Alois Michel von Kerns, wohnhaft in Sarnen.
1851. Franz Wirz.
1852. Johann Imfeld.
1853. Alois Michel.
1854. Franz Wirz.

1855. Johann Imfeld.
1856. Alois Michel.
1857. Franz Wirz.
1858. Johann Imfeld; starb den 6. Jän. 1865.
1859. Alois Michel.
1860. Franz Wirz.
1861. Dr. Simon Etlin.
1862. Alois Michel.
1863. Franz Wirz.
1864. Simon Etlin.
1865. Alois Michel; starb 1872 im Jänner.
1866. Franz Wirz.
1867. Simon Etlin.
1868. Franz Wirz.
1869. Simon Etlin.
1870. Franz Wirz.
1871, { 30. Apr. Simon Etlin; starb den 7. Mai d. J.
29. Mai. Nikolaus Durrer von Kerns.
1872. Franz Wirz.

Nachträge.

Papst Pius II. schickte in der Angelegenheit von Herzog Sigmund seinen Caplan, Johann von Weldersheim, 1460 als Gesandten in die Schweiz, dessen Credentiale lautete: „Ad dilectos filios Burgomastros et regentes et communitatem oppidi Turicensis, similiter in Schwyz, Glarus, Unterwalden, Oberwalden, Ure, Appazell, Bern, Soladers, Lucern, Sand Gallen, similiter ad omnes confoederatos" (Dr. Albert Jäger, Streit Cardinals Nikolaus von Cusa II. Band, S. 112). Somit nannte das Volk schon 1460 Nidwalden, wie heute, Unterwalden, und Obwalden hieß Nikolaus von Cusa nach der Tiroler Mundart Oberwalden (vergl. oben S. 206).

1309, 25. Juni. [1]) Herr Rudolf der Ammann von Sachseln handelt als von Engelberg gewählter Mitschiedrichter im Urner- und Engelberger Alpenstreit. Möglich, daß dieser Rudolph der gleiche vom 7. März 1304, und somit als Landammann zu betrachten ist. [2])

---

[1]) Archiv Engelberg; abgedr. bei Kopp, Urk. I. 109.

[2]) Jos. Durrer von Kerns, Canzlist.